



»Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...«

Anfänge in der Konfirmandenzeit

Anfänge haben es in sich – so oder so. Der Beginn einer Begegnung oder einer Veranstaltung aktiviert Erinnerungen. erinnert er an schlechte Erfahrungen, wird das Folgende (mindestens zunächst) eher mit Ablehnung aufgenommen. Weckt ein Anfang dagegen Neugierde und Interesse, wird dem Weiteren (zumindest zunächst) mit einem »Vorschuss« begegnet. Deshalb ist es wichtig zu überlegen, was verstärkt werden soll. Diese Frage bezieht sich auf das Ganze der »Konfi-Zeit« – eine Abkürzung, die es ebenfalls in sich hat: Was meint eigentlich »Konfi« in dieser Zusammensetzung?

»Konfirmations-« statt »Konfirmandenarbeit«

Der Begriff »Konfirmandenarbeit« wurde eingeführt, um die ältere Bezeichnung »Konfirmandenunterricht« abzulösen. Anstelle der Orientierung am schulischen Religionsunterricht soll die »Konfirmandenarbeit« eher an Formen der Jugendarbeit anknüpfen: Projektarbeit, Mitarbeit von (jugendlichen) Ehrenamtlichen, selbst bestimmtes Lernen und Lebensweltorientierung kennzeichnen zeitgemäße Bildungsangebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden. Der Begriff »Konfirmationsarbeit« wiederum fragt nach dem Ziel dieser gemeindlichen Bildung. Worauf soll dieses Bildungsangebot hinauslaufen? Oder mit den Worten von Jugendlichen: Was bringt es mir, wenn ich am Konfi-Kurs teilnehme? Antwort: »Am Ende der Kon-

fi-Zeit möchte ich auf jeden Fall konfirmiert werden.« Dieser Aussage stimmen in der EKD-Studie zur Konfirmandenarbeit (Ilg, Schweitzer u.a., Gütersloh 2009) 96% der Jugendlichen zu. Konfirmiert werden – in evangelischer Perspektive kann es hier nicht um einen einmaligen – gleichsam magischen – Akt, sondern nur um einen Prozess gehen. Jugendlichen sind nicht schon dadurch »Konfirmandinnen und Konfirmanden«, dass sie sich für einen entsprechenden Kurs angemeldet haben. Und »konfirmiert« im eigentlichen Sinn sind sie nicht schon dadurch, dass sie unter Handauflegung »eingesegnet« wurden und dass über die bestandene Prüfung ein Zeugnis ausgestellt wurde. Als »Konfirmierende« bekräftigen/bestärken/verfestigen sie ihren persönlichen Glauben und formen ihre Beziehung zu Gott. Dieser Prozess findet seine liturgische Verdichtung im Konfirmationsfest, reicht aber weit darüber. Allerdings fokussiert die Konfirmandenzeit evangelische Bildung am Lernort Gemeinde in besonderer Weise. Hier beschäftigen sich die Heranwachsenden mit Äußerungen der christlichen Religion: Sie erkunden die Bilderwelt ihrer Kirche und »begehen« (Ch. Bizer) die Liturgie des Sonntagsgottesdienstes. Sie lernen Gestaltungen kirchlichen Lebens kennen und erleben sich als Praktikantinnen und Praktikanten in der Diakonie. Die erwähnte Vorstellung von »Konfirmation« als »Verfestigung« korrespondiert mit einem neurobiologischen Pro-

Inhalt

■ Artikel

- Herbert Kolb,**
Jedem Anfang wohnt... 165
- Rotraud Wielandt,**
Konversion weg vom Islam? 167
- Tobias Specker,**
Wieviele Minarette...? 168
- Martin Ost,**
Liebe Leserin, lieber Leser 179
- Andreas von Heyl u.a.,**
Pfarrberuf 2020 169
- Uwe Bernd Ahrens,**
EKK fördert Theologiestudenten 182
- Ordinationsjubiläum 2011 169

■ Aussprache

- Otfried Haug,**
Falsche Zahlen 172
- Wilfried Geyer,**
Reichweite ist größer 173
- Volker Pröbstel,**
Alltag als Schatz 174
- Dr. Ulrich Meyer,**
Von den Pfälzern lernen 174
- Dr. Georg Künzel,**
Tragende Wurzeln 175
- Ursula Schwager,**
Gegen die Selbstgenügsamkeit 176
- Dr. Wolfgang Kraus,**
Wir sind inzwischen weiter 177
- Gerhard Nörr,**
Personalstand? Ganz einfach! 178

■ Bericht

- Klaus Weber,**
Aus der Pfarrerkommission 180

■ Bücher

- Martin Ost,**
Härtner, Predigen lernen 179

■ Ankündigungen

182

zess, der »Myelinisierung« genannt wird und in der Pubertätszeit von besonderer Bedeutung ist: Durch die Myelin-Verstärkung von Nervenfasern werden diese Gehirn-Verbindungen erst funktionstüchtig. Hirnforscher sind sich seit langem einig, dass der Teil des menschlichen Gehirns, der für Wertehaltungen und Einstellungen zuständig ist – das so genannte »Stirnhirn« – erst mit Beginn der Pubertät myelinisiert und damit strukturiert wird. Verfestigt, gestärkt werden diejenigen Verbindungen, die immer wieder gebraucht werden, weil sich der/die Jugendliche immer wieder damit beschäftigt. Aus den gemachten Erlebnissen und Eindrücken entsteht mit der Zeit so etwas wie ein Regelwerk, das durch ähnliche Erlebnisse und Eindrücke bekräftigt und durch unbekanntes in Frage gestellt und herausgefordert wird. Also: Ich spreche deshalb lieber von »Konfirmationsarbeit«, weil es in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden darum geht, den Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten zur Verfestigung ihres Glaubens zu bieten. Da ich aber nicht will, dass einengende und zur Ablehnung führende Vorstellungen vom christlichen Glauben verstärkt werden, will ich ein besonderes Augenmerk auf die Präsentation geeigneter Lernanregungen legen. Und die beginnen nun mal jeweils mit dem Anfang.

Der Zauber des Anfangs

Genau genommen gibt es in unserem Leben keinen Nullpunkt, keinen voraussetzungslosen Anfang. Das gilt auch für Wahrnehmungen: Was wir wahrnehmen, hängt mit dem zusammen, wozu wir rein körperlich in der Lage sind, aber auch mit dem, was wir bisher erlebt haben. Wahrnehmungen sind immer zugleich Deutungen im Horizont dessen, was wir schon kennen.

Im Blick auf die Konfirmationszeit heißt das: Die Jugendlichen, die (zwei-)wöchentlich oder monatlich zum Konfi-Kurs zusammenkommen, sind keine unbeschriebenen Blätter. Sie bringen Erfahrungen – aus vergleichbaren Settings, aus dem Kontakt zu Erwachsenen, im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von »Kirche«, aus Gesprächen im Elternhaus und/oder Freundeskreis etc. – mit, die ihre aktuellen Erlebnisse beeinflussen.

Was diese Jugendlichen am Anfang der Konfi-Zeit bzw. am Anfang eines Kurstreffens erleben, »verzaubert« deshalb sowohl sie selbst als auch den

Inhalt des Folgenden: Entweder macht sie die Anfangsgestaltung zu tendenziell aufmüpfigen Schülerinnen und Schülern, die sich schon wieder mal mit einem Stoff beschäftigen müssen, den sie sich nicht ausgesucht haben und der sie nicht interessiert. Oder sie werden als mancherlei begabte junge Menschen angesprochen, denen die Möglichkeit geboten wird, sich mit Fragen zu beschäftigen, die sie im Grunde angehen. Zugegeben: Das ist sehr holzschnittartig. Es soll auch guten (Religions-) Unterricht nicht diffamieren. Und es »funktioniert« auch nicht bei allen Jugendlichen gleich. Aber in der Tendenz macht es vielleicht deutlich: Es lohnt sich, Anfänge bewusst und sorgfältig zu gestalten.

Der Anfang der Konfirmationszeit

Szenario 1:

Am Mittwoch um 16.30 Uhr trifft sich die neue Konfi-Gruppe zum ersten Mal. Ein Teil der Jugendlichen kennt sich (in mehrfachem Sinne: »entfernt«) aus der gemeinsamen Grundschulzeit. Einige besuchen die gleiche Klasse, andere haben sich noch nie vorher gesehen. Sie wurden brieflich ins Gemeindehaus bestellt, das sie bereits vom Anmeldeabend her kennen. Einige von ihnen sind bereits zehn Minuten vor Beginn da; sie warten still und schüchtern oder laut redend vor der verschlossenen Tür. Als Pfarrer A sie kurz vor halb fünf einlässt und in den Unterrichtsraum lotst, fehlen noch einige. Um 16.35 Uhr kommen die Letzten abgehetzt und unsicher in den Raum. Manche schleppen den schweren Schulrucksack mit sich, weil sie direkt vom Schulbus kommen. Pfarrer A kontrolliert die Anwesenheitsliste. Manche Namen kennt er noch nicht, deshalb ruft er sie fragend in die Runde und hakt die Anwesenden ab (»Du bist der kleine Bruder von ..., gell? Na ja, wir werden sehen, wie wir beide zurechtkommen.«). Dann »fängt er an«: »Schön, dass ihr alle da seid! Ihr werdet am ... konfirmiert werden. Bis dahin müssen wir noch eine ganze Reihe von Themen durchnehmen. Jeder darf bis dahin höchstens zweimal unentschuldigt fehlen. Wer krank ist oder aus einem sonstigen Grund nicht kommen kann, braucht eine Entschuldigung durch die Eltern. Ihr müsst jedes Mal eine Bibel, ein Gesangbuch, die Konfi-Mappe (die hab ich schon für euch bestellt) und Schreibzeug mitbringen. Habt ihr dazu noch Fragen?« ...

Szenario 2:

Der Kirchenvorstand hat die Mitglieder der neuen Konfi-Gruppe zu einem Kennenlern-Nachmittag eingeladen. Bewusst wurde ein Freitag ausgewählt, weil an diesem Tag kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Außerdem sind einige KV-Mitglieder schon früher von der Arbeit daheim und können zusammen mit Pfarrerin B und den jugendlichen Konfi-Teamern sowie zwei Jugendleitern »die Neuen« begrüßen. Um 16.00 Uhr begrüßt Pfarrerin B die Anwesenden: »Liebe Konfirmandinnen, liebe Konfirmanden, wir werden in den nächsten Monaten miteinander unterwegs sein – nicht nur bei den beiden Konfi-Wochenenden und einem Ausflug nach ... Wir werden auch gemeinsam unterwegs sein in der »Welt der Religion«, hier in unserer Gemeinde und darüber hinaus. Ihr werdet Gelegenheit haben, eure Fragen zu Gott und zur christlichen Religion zu stellen und gemeinsam Antworten darauf zu finden. Dabei ist es sehr wichtig, dass ihr euch untereinander möglichst gut kennen lernt. Auch wir, das Konfi-Team, möchten euch gerne kennen lernen. Deshalb haben wir euch zu diesem Nachmittag eingeladen. Wir werden heute viele Spiele machen. Wir werden gemeinsam essen und am Lagerfeuer sitzen. Und wenn es dunkel geworden ist, werden wir eine Nachtwanderung machen. Mit euren Eltern habe ich vereinbart, dass sie euch so gegen 22.30 Uhr an der Kirche abholen sollen. Aber jetzt gibt es erst einmal tollen Kuchen, Kaffee und Tee. An dieser Stelle danke ich schon einmal den Eltern, die das für uns besorgt haben. Ich wünsche euch eine schöne Konfi-Zeit und jetzt erst mal einen guten Appetit.« Wieder sehr holzschnittartig! Das birgt natürlich die Gefahr in sich, dass Sie hier aufhören zu lesen und sagen oder denken: So schlimm ist es bei mir nicht. Und so will – und vor allem: kann – ich es nicht machen! Aber ich denke, dass Sie verstanden haben, worauf ich hinaus will: Wenn es Ihnen darum geht, den einzelnen Jugendlichen möglichst viel von dem »beizubringen«, was Ihrer Meinung nach ein evangelischer Christ wissen und können muss, dann mögen Sie mit dem Szenario 1 einigermaßen zurechtkommen. (Allerdings werden Sie vermutlich spätestens nach drei oder vier solchen Gruppentreffen immer wieder relativ viel Zeit und Energie brauchen, um die »Meute zu bändigen« – es sei denn, die Gruppe besteht nur aus fünf oder sechs Buben und/oder Mädels.)

Wenn Sie sie allerdings dabei begleiten wollen, dass sich in ihnen das Vertrauen auf den Gott verfestigt, der in Jesus Christus offenbar geworden ist, dann sollten Sie sich eher an Szenario 2 orientieren – und es auf Ihre Verhältnisse zuschneiden. Damit sich die Jugendlichen trauen, ihre (religiösen) Fragen einzubringen und im Austausch mit den Gleichaltrigen und den Erwachsenen sowie mit den Äußerungen der christlichen Religion Antworten zu finden, muss aus der Menge der Einzelnen zunächst eine Gruppe werden. Dafür eignen sich vor allem gemeinsame Mahlzeiten und Spiele gut. Andererseits sollte der Anfang auch das Besondere einer Konfi-Gruppe aufleuchten. Deshalb habe ich diesen Nachmittag und Abend in der Kirche mit einer stimmungsvollen (viel Kerzenlicht!) Andacht abgeschlossen.

Der Anfang der Kurstreffen

Zugegeben: Wenn Ihre Kurstreffen jeweils nur sechzig Minuten dauern, werden Sie mit dem Folgenden nicht viel anfangen können. Dann werden Sie hoffentlich eine abgewandelte Form eines gestalteten Anfangs gefunden haben. Denn egal ob Einzelstunden, Doppelstunden, (zweiwöchentliche) Blockstunden oder (monatliche) Konfi-Tage – sie fangen alle irgendwie an. Auch in Szenario 1 fängt die Stunde nicht damit an, dass Pfarrer A das Wort an die Gesamtgruppe wendet. Sie beginnt damit, dass die Konfis kommen und ein bestimmtes Setting vorfinden. Und um die bewusste Gestaltung dieses Settings geht es mir.

Ich schlage vor, möglichst in der Kirche zu beginnen und den Jugendlichen ein Ritual anzubieten, das sie variiert im Sonntagsgottesdienst wiederfinden: Wenn die Jugendlichen die Kirche betreten, ist dort ruhige Musik zu hören. Die Altarkerzen und die Osterkerze brennen.

Sie singen gemeinsam (zunächst wahrscheinlich im Wesentlichen nur die Mitarbeitenden, d.h. vielleicht nur Sie selbst) ein Lied – immer dasselbe (z.B. EG 632 »Ich will glauben: Du bist da«; v.a. wenn Ihnen meine Überlegungen zum Gottesnamen und der Bezug zur Geschichte vom brennenden Dornbusch einleuchten; siehe die Einleitung in meinem Heft »In Gottes Namen. Impulse für eine nachhaltige Konfirmandenarbeit« bzw. meine Ausführungen auf www.rpz-heilsbronn.de > Arbeitsbereich Konfirmandenarbeit!).

Sie laden die Jugendlichen dazu ein, ein Teelicht an der Osterkerze anzuzünden: für die Erfahrungen, »in denen es hell werden soll« (oder so ähnlich). Wahrscheinlich müssen die Mitarbeitenden anfangen und dadurch ein Modell abgeben. Vielleicht sagen die einen oder anderen etwas dazu, etwa: »Ich denke an ... und hoffe ...« Andere sagen nichts und machen dadurch deutlich, dass man auch dann eine Kerze anzünden kann, wenn man sich nicht traut, etwas dazu zu sagen. Im Laufe des Konfi-Kurses können Sie die Gebetsanliegen mit einem »Kyrie« verknüpfen. (Die Diskussion hinsichtlich »Akklamation« muss ich mir hier verkreifen.)

Sie sprechen gemeinsam einen Psalm, zunächst Ps 23, weil er den meisten aus der Grundschule bekannt sein dürfte. Später könnten Sie auch Verse aus Psalm 139 abwechselnd sprechen. Mit ihm könnte später auch die Beichte verknüpft werden. (Verknüpfungen sind immer gut!) Der Psalm schließt mit dem »Gloria Patri«. Im Laufe des Konfi-Kurses variieren Sie diesen Abschluss durch »Allein Gott in der Höh sei Ehr«.

Danach teilen Sie den Konfis mit, was an diesem Nachmittag geschehen soll, etwa: »Heute werden wir uns mit folgenden Fragen beschäftigen: Hilft Beten? Wem hilft das Beten? Wofür dürfen wir beten? Was ist eigentlich ein »richtige« Gebet?« Wenn Sie – zu vermutende – Fragen der Jugendlichen aufgreifen, sind diese wahrscheinlich motivierender, als wenn Sie schlicht sagen würden: »Heute ist das Thema »Beten« dran.«

Anschließend gehen Sie – wenn es sich anbietet – in das Gemeindehaus/in den Tagungssaal zum weiteren Arbeiten.

Die Jugendlichen werden merken, dass das etwas mit dem Sonntagsgottesdienst zu tun hat, auch wenn die Reihenfolge dort etwas anders ist. Andererseits ermöglicht die Liturgie nach G 1 umgekehrt eine Assimilation an das vorgeschlagene Anfangsritual. Es hilft sicher auch der Gottesdienst-Gemeinde, wenn das Vorbereitungsgebet hin und wieder als »Abholung aus der Situation« gestaltet wird, z.B.: »...Wir haben manches hierher mitgebracht, was uns belastet, was unsere Seele verdunkelt ... In der Stille bringen wir das vor Gott, was uns auf dem Herzen liegt.«

»Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...

... der uns beschützt und der uns hilft zu leben.« (H. Hesse) Es wäre ideal, wenn unsere Jugendlichen bereits in den Anfängen – Overtüren gleich – das erfahren könnten, worauf ihre ganze Konfirmationszeit hinauslaufen soll. Das werden Sie natürlich nicht in jedem Fall und vor allem nicht bei allen Jugendlichen beobachten können. Ich würde aber diese »riskante Vorleistung« (N. Luhmann) des Vertrauens aufbringen, dass da »hundertfältige Frucht« wachsen kann, wo der Boden auf den ersten Blick nur steinig und dornig aussieht.

Herbert Kolb, Referent für Konfirmandenarbeit und Gemeindepädagogik, RPZ Heilsbronn

Konversion weg vom Islam?

Problem des Verständnisses von Religionsfreiheit

»In der Religion gibt es keinen Zwang«, so lautet ein bekannter Satz aus Sure 2, Vers 256 des Koran. Die meisten heutigen muslimischen Theologen betrachten dieses Wort als Beweis dafür, dass im Koran die Religionsfreiheit verbindlich vorgeschrieben worden sei, und zwar, wie etliche von ihnen mit Stolz betont haben, schon vor mehr als 1400 Jahren, also lange bevor von ihr in europäischen Verfassungen und in der UN-Deklaration der Menschenrechte die Rede war. Nach üblichem westlichem Verständnis umfasst die Religionsfreiheit allerdings

auch das Recht jedes einzelnen Menschen, aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft auszutreten und in eine andere seiner Wahl einzutreten. Dieses Recht erkennt die Mehrzahl der muslimischen Religionsgelehrten nach wie vor so allgemein nicht an: Sie betrachtet zwar den Übertritt von Anhängern anderer Religionen, z.B. Juden oder Christen, zum Islam als selbstverständlich erlaubt, den Wechsel eines bisherigen Muslims zu einer anderen Religion, beispielsweise zu einer der großen christlichen Konfessionen, dagegen als

streng verboten, weil er in ihren Augen ein schwerwiegender Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung ist. Nach dieser muss, so die Vorstellung, der Islam, die einzige uneingeschränkt wahre und letztgültige Religion, zugleich auch die vernünftigste von allen, stets an Anhängern gewinnen; wer ihm einmal angehört, hat das auf immer zu tun.

Aus muslimischer Sicht erscheint die Konversion eines Menschen, der bisher Muslim war, zu einer anderen Religion überdies geradezu widernatürlich: Nach einem Hadith, einem überlieferten Ausspruch des islamischen Propheten Muhammad, wird jeder Mensch als Muslim geboren. Wenn Menschen dennoch Juden oder Christen sind, dann nur deshalb, weil ihre Eltern sie nachträglich zu solchen umerzogen haben. Der Islam gilt Muslimen demnach als Religion der menschlichen Natur; umso weniger ist es für sie in der Regel vorstellbar, dass ein vernünftiger Mensch, der in dieser Religion aufgewachsen ist, sich aus freien Stücken einer anderen anschließen will.

Die Scharia, das traditionelle religiöse Recht des Islam, bewertet eine solche Konversion als Abfall von der wahren Religion und sieht für letzteren die Todesstrafe vor. Diese Strafvorschrift beruht nicht auf einem Korantext, sondern wird mit einem Hadith begründet. Im Verlauf der älteren islamischen Geschichte ist diese Vorschrift nur selten angewandt worden, und wie die übrigen Strafvorschriften der Scharia ist sie heute in den weitaus meisten islamischen Ländern nicht mehr geltendes Recht.

Seit einigen Jahrzehnten haben Muslime verschiedentlich die Frage diskutiert, ob sich die Todesstrafe für Apostasie eigentlich mit dem Prinzip der Religionsfreiheit verträgt, das man in dem Koranwort »In der Religion gibt es keinen Zwang.« verankert sieht. Diese Debatte kam zum einen unter dem Einfluss zunehmender Verbreitung moderner menschenrechtlicher Denkweisen auch in islamischen Ländern in Gang. Zum anderen war sie dadurch veranlasst, dass im Zeichen des Aufstiegs des politischen Islamismus mehrfach prominente Muslime, die diesem kritisch gegenüberstanden, für abtrünnig erklärt und daraufhin unter Berufung auf die Scharia mit dem Tode bedroht, ja in Einzelfällen sogar tatsächlich zu Tode gebracht wurden.

In der Diskussion versuchten etliche Gelehrte zu beweisen, dass die Todesstrafe für Apostasie der Religionsfrei-

heit keineswegs widerspreche. Andere vertraten den Standpunkt, dass eine solche Strafe im Widerspruch zu dem genannten Koranwort steht und darum heutzutage nicht mehr angewandt werden darf. Zur Rechtfertigung der Todesstrafe für Apostasie wurde hauptsächlich das Argument ins Feld geführt, mit dieser werde ja gar nicht die religiöse Überzeugung des Abtrünnigen bestraft, sondern nur dessen Hochverrat am muslimischen Gemeinwesen. Dieses Argument geht – abgesehen davon, dass es die Todesstrafe als solche fraglos billigt – von einer zumindest unter modernen Bedingungen nirgends vorhandenen Deckungsgleichheit von Staat und Glaubensgemeinschaft aus, aber auch von einem äußerst reduktionistischen Begriff von Religionsfreiheit, der die Bekenntnisfreiheit und das Recht auf

Religionsausübung in Gemeinschaft mit anderen nicht einschließt. Diejenigen muslimischen Intellektuellen, die es für mit der Religionsfreiheit unvereinbar halten, Abfall vom Islam mit dem Tode zu bestrafen, melden Zweifel an der Authentizität des überlieferten Prophetenausspruchs an, der der Strafvorschrift der Scharia zugrunde liegt, oder sie erklären, dieses Prophetenwort habe nur für die allerersten Anfänge des Islam gegolten, in denen dieser durch das nichtmuslimische Umfeld noch in seiner Existenz bedroht gewesen sei, und mithin gelte auch die Strafvorschrift schon längst nicht mehr.

*Rotraud Wielandt, Prof. em.
für Islamkunde und Arabistik
an der Universität Bamberg.*

Quelle: Publikation JESUITEN der Deutschen Provinz der Jesuiten, 02-2010 (S. 12f)

Wie viele Minarette sollen wir den Muslimen zugestehen?

Nicht mehr als sechs pro Moschee. Denn mehr Minarette zu planen, als die Hauptmoschee in Mekka hat, ist schon Sultan Ahmet I. nicht gut bekommen. Nein, diese Antwort ist nicht ernst gemeint. Sie zeigt aber, dass die Frage einen Haken hat. Um genau zu sein, sie hat zwei: Erstens: Wer ist »wir«? Und zweitens: Was heißt »zugestehen«? Wenn »wir« »die Christen« sind und »zugestehen« die Möglichkeit birgt, dass »wir« einer anderen Religion ihre Religionsausübung durch direkte oder indirekte Appelle an die staatliche Macht nicht zugestehen wollen, dann kann man nur sagen: Diese Haltung verstößt nicht nur gegen die Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern verrät auch den Kern des christlichen Glaubens. Umgekehrt machen die Konflikte um den Bau von Moscheen, zu denen auch der Bau von Minaretten gehört, die Reichweite des »Ja« der Katholischen Kirche zur Religionsfreiheit sichtbar. Das »Ja« heißt: Religion ist keine Privatsache, sondern darf sich öffentlich auch in religiösen Gebäuden ausdrücken. Dieses Recht ist keine Verhandlungssache, es kann nicht durch tagespolitische Überlegungen eingeschränkt werden. Und schließlich: Dieses Recht baut nicht auf Gegenseitigkeit auf. Die Frage, ob

das Recht in anderen Ländern gewährt wird, ja, ob das Gegenüber dieses Recht zu schätzen weiß, ist keine Grundlage, ihm dieses Recht zu gewähren oder zu entziehen.

In diesem Sinne, so paradox es klingen mag, ist der Bau von Moscheen in Deutschland ein Ausdruck dafür, dass »wir« Christen in einem Staat leben, den wir auch aus dem Glauben bejahen können. Ein Moscheebauverbot wäre umgekehrt ein deutliches Zeichen dafür, dass »wir« Christen in Opposition zu dem Staat treten müssten, der auf diese eklatante Weise das Fundament der Religionsfreiheit verlässt.

Heißt das nun, dass »wir Christen« »alles dulden müssen«, wie es oft kritisch gesagt wird? Nein: Es gibt berechnete Forderungen aus christlicher Sicht. Drei Beispiele: In Hinsicht auf den Planungsprozess können Christen zu Recht auf Transparenz und Einbindung nicht nur der politischen Elite, sondern auch der Nachbarschaft und ziviler Akteure drängen. Im Blick auf den Namen ist es durchaus legitim, die christliche Perspektive – zum Beispiel bei der Benennung von »Fatihmoscheen« – zu artikulieren. Und im Blick auf die Trägerschaft dürfen »wir«, gerade bei Unterstützung durch arabische Staaten, an die Rechte der Christen erinnern.

»Wir« dürfen sogar den Moscheebau bejahen – ohne die muslimische Seite in dialogischer Umarmung zu vereinnahmen. Wiederum drei Beispiele: Christen können darauf drängen, dass die Konflikte um Moscheeprojekte offen und nicht hinten herum mit dem Bau-recht oder Parkplatzproblemen geführt werden. Christen können sich zweitens dafür einsetzen, dass in den Konflikten eine Diskussionskultur gewahrt wird, die die Würde des Gegenübers, auch als religiöser Person, respektiert. Drittens schließlich empfiehlt es sich, eine deut-

liche Distanz zur Vereinnahmung durch radikal-islamkritische Gruppierungen zu halten, die mit Parolen à la »Abend-land in Christenhand« den christlichen Glauben entstellen. Um es plakativ zu sagen: Wenn in Mannheim ein Minarett neben einer Katholischen Kirche steht, ist dies kein Zeichen für den Untergang des Abendlandes, sondern dafür, dass es seine besten Traditionen noch lebt.

Tobias Specker SJ, Islambeauftragter der Diözese Speyer.

Quelle: Publikation JESUITEN der Deutschen Provinz der Jesuiten, 02-2010 (S. 20f)

Pfarrberuf 2020

Von der Zukunft eines Schlüsselberufes der Kirche

Im Mai 2009 trafen sich in Neuendettelsau Vertreter der Augustana-Hochschule, des Predigerseminars Nürnberg, der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), der Gemeindeakademie Rummelsberg, des Pastorkollegs und der Personalabteilung des Landeskirchenamtes mit dem Vorsitzenden des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins, Pfarrer Klaus Weber, Dekanin Almut Held, Zirndorf und Pfarrer Helmut Gerstner, Alfeld zu einem informellen Austausch über die berufliche Situation von Pfarrerrinnen und Pfarrern im Gemeindedienst.

Die Gesprächsrunde zeichnete ein differenziertes Bild des Pfarrberufes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Nach wie vor finden Pfarrerrinnen und Pfarrerviele offene Türen vor, begegnen einem großen Vertrauensvorschuss seitens der Gemeindeglieder und erleben im Vergleich mit anderen Landeskirchen gute Arbeitsbedingungen. Weiter stimmten die an diesem Gespräch teilnehmenden darin überein, dass jedoch die Belastungen für den Pfarrberuf und die stressbedingten Gesundheitsstörungen deutlich zugenommen haben. Dringend notwendig erscheinen deshalb die theologische Profilierung des Berufsbildes und die verbindliche Festschreibung von Prioritäten und Posterioritäten für den Gemeindedienst. Daraufhin erstellte eine Arbeitsgruppe die hier unter dem Titel »Pfarrberuf 2020« vorgelegten Thesen. Die Unterzeichnenden wollen damit dem Diskussionsprozess über die Zukunft des Pfarrberufes neue Impulse geben. Der Zeitraum wurde deshalb auf das Jahr 2020 begrenzt, weil Progno-

sen über einen noch längeren Zeitraum schwierig sind.

Einleitung

Theologiestudierende melden bei der Auswertung des Gemeindepraktikums zurück: »Der Pfarrberuf ist ein großartiger Beruf, vielseitig, faszinierend, mit ungeheuren Gestaltungsmöglichkeiten.« Zugleich fragen sie aber auch: »Wie ist dieser Beruf noch mit einer persönlichen Lebensgestaltung zu vereinbaren?« Unsere Wahrnehmungen bestätigen, dass der hohen Bedeutung des Pfarrberufes für Kirche und Gesellschaft gerade bei Pfarrerrinnen und Pfarrern im Gemeindedienst zunehmende Belastungen gegenüberstehen. Diese können auf Dauer zur Erschöpfung führen und äußern sich in einer Zunahme von Konflikten.

Als mit dem Pfarrberuf in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern befasste Personen wollen wir mit den hier vorgelegten Thesen zum Gespräch über die Zukunft eines Schlüsselberufes der Kirche anregen.

Wir tun dies bei ausdrücklicher Wertschätzung anderer kirchlicher Berufsgruppen und im Wissen um das »Priestertum aller Getauften«.

I. Sehen, was kommt

Die beruflichen Rahmenbedingungen des evangelischen Pfarrberufes verändern sich durch die Zunahme der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die immer deutlichere

multireligiöse Situation in unserem Land, die Zurückhaltung der Menschen gegenüber der Institution Kirche bei gleichzeitig hohem Interesse an Religiosität und Spiritualität. Auch die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung innerhalb Bayerns und die erforderliche Integration von Angehörigen anderer Kulturkreise stellen eine neue Herausforderung dar. Deshalb werden die geistlichen Angebote der Kirche, die Seelsorge, die diakonischen Dienste und die kirchliche Bildungsarbeit auch in Zukunft dringend gebraucht. In staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen sind viele Verantwortungsträger am Dialog und an der Kooperation mit der Kirche interessiert.

Verglichen mit anderen Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland verfügt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern mit ihrer noch relativ stabilen Situation über eine vergleichsweise gute Ausgangslage. Im Gegensatz zu anderen Landeskirchen hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern augenblicklich noch eine ausreichende Zahl an Theologiestudierenden und genügend Interessenten für ihre theologisch-pädagogischen und kirchenmusikalischen Ausbildungs- und Studiengänge.

Dennoch wirken auch innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern folgende Faktoren belastend auf den Dienst von Pfarrerrinnen und Pfarrern und fordern von ihnen einen erhöhten persönlichen Einsatz: Der

Ordinations-jubiläum 2011

**Montag, 18. Juli 2011
um 10.30 Uhr**

**in der St. Johannis-Kirche
in Ansbach**

mit

Landesbischof

Dr. Johannes Friedrich

(Festprediger)

und

Oberkirchenrat Helmut Völkel

Das Mittagessen und der festliche Nachmittag finden in der Orangerie statt.

Eingeladen sind alle
Jubilare und Jubilarinnen,
die 1941, 1946, 1951, 1961, 1971
und 1986 ordiniert wurden.

fortschreitende Traditionsabbruch, die sinkenden Mitgliederzahlen der Kirchengemeinden durch die allgemeine demographische Entwicklung wie durch Kirchenaustritte und die Reduzierung von Stellen. Die hohe Zahl und der nicht immer befriedigende Zustand der kirchlichen Immobilien werden zur zeitlichen und finanziellen Belastung für die Kirchengemeinden. Die weitere Differenzierung der Pfarrer-Dienst-Verhältnisse erschwert die organisatorische Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Stellenteilungen. Darüber hinaus nehmen die familiären und beruflichen Belastungen für die Gemeindeglieder zu und begrenzen die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements. Die schwindenden finanziellen Spielräume der Kirchengemeinden verschärfen zudem die Problemlage.

Das Dilemma des Pfarrberufs besteht darin, dass die Lücke, die er ausfüllen soll, immer größer wird. Er kann jedoch die Fülle an Aufgaben, die ihm zufallen, nicht mehr wie selbstverständlich bewältigen. Wir erleben augenblicklich eine zunehmende Überlastung des Pfarrberufs. Aktuelle Studien anderer Landeskirchen belegen, dass die Komplexität und der Umfang der Aufgaben zunehmen, das Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit sich als belastend erweist und die für eine stabile Berufsausübung notwendige Balance zwischen Beruf und persönlicher Lebensgestaltung schwieriger wird. Die Unklarheit des Berufsbildes verunsichert gerade Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und führt nicht selten zur Selbstüberforderung.

Zu den inneren Gefährdungen des Pfarrberufs gehören die Vereinsamung und die zunehmende berufliche Isolierung. Die abnehmende Bedeutung der Institution Kirche wird von Pfarrerinnen und Pfarrern als Kränkung erlebt. Auch die Profilierung und Professionalisierung der anderen kirchlichen Berufsgruppen haben sachliche wie emotionale Auswirkungen auf den immer noch generalistisch geprägten Pfarrberuf.

Pfarrerinnen und Pfarrer erfahren gegenwärtig zudem durch die Ausdifferenzierung der Lebensformen eine neue Herausforderung. So ist etwa eine Zunahme der Singles im Pfarrberuf zu verzeichnen. Damit wird das verpflichtende Wohnen im Pfarrhaus nicht nur für kleiner werdende Familien zur Belastung. Verheiratete Pfarrerinnen und Pfarrer dagegen sind durch die inzwischen arbeitsteilig übernommene Familien-

verantwortung wesentlich stärker als bisher gefordert. Die heute weithin übliche Berufstätigkeit beider Ehepartner hat Auswirkungen auf Kindererziehung, Partnerschaft und Familienleben.

Der Pfarrberuf wird in Zukunft von mehr Frauen als bisher ausgeübt werden. Diese Entwicklung eröffnet für die Kirchengemeinden wie für die Gesellschaft insgesamt neue Chancen und verändert die kirchenleitenden Perspektiven. Zugleich müssen die besonderen Belastungen der Frauen im Geistlichen Amt (Mutterschutz und Erziehungszeit; Alleinerziehende usw.) noch weit stärker als bisher in den Blick genommen werden. Festzustellen ist, dass inzwischen auch zunehmend Männer im Geistlichen Amt ihre Rolle als Väter ebenso wichtig wie ihren Beruf nehmen.

Der relativ hohe Anteil an Stellenteilenden und Pfarrerinnen und Pfarrern im Teildienst führt zu veränderten Berufsstrukturen, welche sich vor allem im Verhältnis zum Volldienst auswirken. Hinzu kommt, dass die wertschätzende Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden sich immer intensiver und anspruchsvoller gestaltet.

Kirchenvorstände, Dekaninnen und Dekane sowie die kirchenleitenden Organe haben eine Verantwortung für den Pfarrberuf, sowohl im Blick auf die Gesamtkirche wie auf die einzelnen Pfarrerinnen und Pfarrer, die von ihnen mitunter nur eingeschränkt wahrgenommen wird. Auch Pfarrerinnen und Pfarrer müssen die erforderliche Eigenverantwortung und die Sorge für die eigene Seele immer wieder einüben. Sie sind nicht nur »Opfer« von Strukturen und Erwartungen, sie können sehr wohl die Freiräume des Pfarrberufs eigenverantwortlich gestalten.

II. Pfarrberuf 2020

Pfarrerinnen und Pfarrer sind durch ihre Ordination zum lebenslangen Dienst in der Kirche berufen. Die Ordination zum Geistlichen Amt stellt einen Prozess aus persönlicher Berufung, akademischer theologischer Ausbildung und kirchlicher Sendung dar. Sie ist Lebensarbeit und geistlicher Weg zugleich. Hierbei kommt der Installation als wiederholter Vergewisserung der Ordination und ihres Auftrags große Bedeutung zu. Die Gemeinschaft der Ordinierten ist daher ein hohes Gut, das durch die zunehmenden Belastungen des Berufes nicht gefährdet werden darf. Eine Delegation der Grundaufgaben des Pfarrberufs an

Ehrenamtliche ist gegenwärtig aufgrund der hohen professionsspezifischen Anforderungen und der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen kaum vorstellbar.

Um allen diesen Herausforderungen Stand halten zu können, benötigen Pfarrerinnen und Pfarrer eine umfassende theologische Bildung, die in einem intensiven Studium der Theologie angeeignet wird und der kontinuierlichen lebenslangen Weiterbildung im Pfarrberuf bedarf. Dazu sind angemessene Zeiträume ebenso erforderlich wie die notwendige Motivation durch Dekaninnen bzw. Dekane.

Wesentlich für den evangelischen Pfarrberuf ist nach reformatorischer Auffassung die Sorge für das allgemeine Priestertum. Die sachgerechte Ausübung des Pfarrberufs sichert und ermöglicht daher erst das für die Kirchen der Reformation hohe Gut des Priestertums aller Getauften.

Die Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat stellt die zentrale Aufgabe des Pfarrberufs dar. Ihre sachgerechte und verantwortliche Ausübung macht eine kontinuierliche Pflege der eigenen Spiritualität für Pfarrerinnen und Pfarrer notwendig. Die Arbeit an der eigenen Spiritualität erweist sich für den Dienst in der Kirchengemeinde als fruchtbar und stellt so einen unverzichtbaren Teil des Pfarrberufs dar. Pfarrerinnen und Pfarrer sind für die theologisch reflektierte Entwicklung der Kirchengemeinden zuständig und in der geistlichen Leitung gefordert. Von daher ist auch in der Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern eine erhöhte Sensibilität für die Pflege der geistlichen Wurzeln erforderlich.

Unter den gegebenen volkswirtschaftlichen Bedingungen sind Pfarrerinnen und Pfarrer an den Wendepunkten des Lebens im Gespräch mit distanzierter Kirchenmitgliedern. Diese nehmen ihre Kirchenbindung vorwiegend über die Feier von Kasualien wie durch den Gottesdienstbesuch an herausgehobenen kirchlichen Feiertagen wie zum Beispiel dem Heiligen Abend wahr. Für sie vollzieht sich die Begegnung mit Kirche immer noch maßgeblich über den persönlichen Kontakt mit Pfarrerinnen und Pfarrern.

Auch in Zukunft werden Pfarrerinnen und Pfarrer Identifikationsfiguren bleiben für das, was Kirche ist. Sie können mit einem hohen Vertrauensvorschuss in ihre Kompetenz rechnen. Für die Pfarrerinnen und Pfarrer heißt das: Sie

müssen die Rolle als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirche vor Ort annehmen.

Zu den wesentlichen zukünftigen Aufgaben des Pfarrberufs gehört der Dienst an der Einheit. Er konkretisiert sich im Blick auf die verschiedenen Gruppierungen und Frömmigkeitstypen in den Kirchengemeinden wie in der Förderung des ökumenischen Gesprächs zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen. Darüber hinaus wird auch der interreligiöse Dialog immer wichtiger und erfordert besondere theologische Kompetenz wie Sensibilität. An Bedeutung gewinnen werden angesichts sich verschärfender sozialer Problemlagen aber auch die diakonische wie seelsorgerliche Dimension des Pfarrberufs.

In Zukunft braucht die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern durchaus unterschiedliche Strukturen und Gestaltungsräume, weil die Situationen vor Ort sehr verschieden sind. Das Dorf hat mit der multikulturellen Szene einer Großstadt wenig gemeinsam, ebenso die Diaspora mit der traditionell geprägten evangelischen Region. Die Arbeit des Pfarrers bzw. der Pfarrerin hat in diesen unterschiedlichen Kontexten ein jeweils unterschiedliches Gesicht.

III. Unterstützende Maßnahmen

Grundlegend erforderlich ist eine kontinuierliche Stärkung der beruflichen Identität von Pfarrerinnen und Pfarrern. Insbesondere der Weiterbildung kommt hierbei eine integrative Funktion zu. Zudem ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung stärker auf das Erlernen der Fähigkeit auszurichten, den Pfarrberuf unter sich permanent verändernden Herausforderungen sachgerecht zu leben. Wichtig ist dabei der Dialog mit den anderen kirchlichen Berufsgruppen. Obwohl hierzu in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern durchaus bewährte Modelle und Angebote vorliegen, benötigen Pfarrerinnen und Pfarrer zur Wahrnehmung dieser Begleitungsangebote Unterstützung.

Zur Stärkung der beruflichen Identität von Pfarrerinnen und Pfarrern sind aber auch geeignete Maßnahmen einer zielgerichteten Gesundheitsfürsorge erforderlich. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass in manchen Landeskirchen inzwischen bis zu 20 Prozent der Pfarrerinnen und Pfarrer stressbedingte Gesundheitsstörungen haben. Die Angebote an Kollegialer Beratung, an

Seelsorge für Pfarrerinnen und Pfarrer, an Supervision und an Geistlicher Begleitung sind weiter zu entwickeln. Bereits im Studium der Evangelischen Theologie sind die Studierenden durch die Kirchliche Studienbegleitung auf die zu erwartenden beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.

Zu arbeiten ist an der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des Pfarrberufs. Hier geht es um die phantasievolle Entwicklung von Kooperations- und Unterstützungsmodellen sowie um die Weiterarbeit an Arbeitszeitregelungen und Dienststörungen. Zu stärken ist auch die regionale Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern. Dazu gehört die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Urlaub und freie Tage. Pfarrerinnen und Pfarrer sind dabei nicht nur auf eine wechselseitige Solidarität, sondern auch auf institutionelle Unterstützung durch entsprechende Arbeitsstrukturen angewiesen. Ihnen darf die Verantwortung für die organisatorische Gestaltung ihres Dienstes nicht alleine aufgelastet werden.

Alternative Modelle könnten zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehren- und im Nebenamt durch entsprechende Einsatzformen mit zur Entlastung einbeziehen. Auch im Bereich der Vergütung und Honorierung von Vertretungen ist ein Umdenkprozess erforderlich. Dies gilt ebenso für die sinnvolle Nutzung der Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips. Dazu sind angemessene vertragliche Regelungen zu entwickeln und kreative Wege jenseits des durch das bisherige Pfarrerdienstrecht abgesteckten engen Spielraumes zu ermöglichen.

Nachgedacht werden sollte auch über die generelle Verpflichtung zum Wohnen im Pfarrhaus. Gerade für Alleinlebende ist eine flexible Handhabung der Residenzpflicht nötig.

Zu den unterstützenden Maßnahmen gehört auch das Überdenken der bisherigen Praxis der Stellenbesetzung bei Pfarrstellen. Hier sind künftig rechtliche Regelungen erforderlich, die gewährleisten, dass auch in den »Randlagen« der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in der Diaspora Pfarrstellen mit geeigneten Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt werden können.

Auf landeskirchlicher Ebene sollte die finanzielle Rücklagenbildung für den Pfarrberuf noch offensiver als bisher betrieben werden. In den Kirchengemeinden sind neue Modelle der Stellen-

finanzierung zu entwickeln. Die bisherige Praxis der Schlüsselzuweisungen der Landeskirche an die Kirchengemeinden ist zu überprüfen. Es geht dabei auch um den Erhalt einer angemessenen Besoldung im Pfarrberuf, die gesellschaftlich vergleichbaren Berufsgruppen entspricht. Gleichzeitig ist die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts für finanzielle Angelegenheiten, Baufragen, regionale Zusammenschlüsse und Personalentscheidungen zu stärken.

Dringend anzumachen ist ein verantworteter gesamtkirchlicher Umgang mit Prioritäten und Posterioritäten. Die Bereiche Gottesdienst, Seelsorge und Bildungsarbeit sind gesamtkirchlich als Prioritäten des Pfarrberufs deutlich zu stärken. Organisation, Verwaltung sowie die Verantwortung für Finanzen und Immobilien dagegen sind als Posterioritäten des Pfarrberufs einzustufen. In Zukunft müssen gezielt theologische, seelsorgerliche und liturgisch-spirituelle Prioritäten gesetzt werden. Angesichts einer zunehmenden Tendenz zur Spezialisierung und Professionalisierung einzelner Teilbereiche kirchlichen Handelns ist das Gemeindepfarramt als Dienst an der Einheit, das die verschiedenen Dimensionen kirchlichen Handelns fruchtbar aufeinander bezieht, zu stärken.

Pfarrerinnen und Pfarrer können nicht für Aufgaben einstehen, die bei anderen Berufsgruppen aus Kostengründen eingespart werden müssen. Sie dürfen nicht einfach die Dienstaufgaben von Sekretärinnen, Mesnern und Hausmeister wie selbstverständlich auch noch zusätzlich zu ihren Berufsaufgaben übernehmen, weil sie als einzige kirchliche Mitarbeitengruppe keiner Arbeitszeitregelung unterliegen.

Die kirchliche Arbeit vor Ort und auf überparochialer Ebene geschieht nicht nur durch Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch durch Vertreterinnen und Vertreter der theologisch-pädagogischen Berufe (Diakoninnen und Diakone, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Bibelschülerinnen und Bibelschüler usw.) und anderer Berufsgruppen (wie in besonderer Weise Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker). Die sich abzeichnenden Veränderungen machen eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit aller im Raum der Kirche Tätigen immer dringlicher. Dies gilt vor allem für die ländlichen Regionen der Landeskirche. Durch gemischte

Teams von Hauptamtlichen können in Kirchengemeinden die Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Begabungen verschiedener Personen mit ihrer jeweiligen beruflichen Perspektive werden so zu einer regional ausgerichteten kirchlichen Schwerpunktarbeit gebündelt. Wichtige Aufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer wird sein, Charismen in den Kirchengemeinden zu entdecken und Ehrenamtliche motivierend geistlich zu begleiten.

IV. Abschließende Bemerkungen

Wir sind davon überzeugt, dass der Herr der Kirche auch weiterhin Menschen in den besonderen, die persönliche Lebensgestaltung einschließenden Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern ruft, um seine Kirche zu stärken und zu erhalten. Dieses Geschenk des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrern bedarf der theologischen Reflexion und darf nicht einer vorwiegend ökonomischen Steuerung überlassen bleiben.

Wir bitten daher die Kirchenvorstände, die Pfarrkonvente, die Dekanatsgremien und die Theologiestudierenden, sich intensiv mit der Fragestellung des Pfarrberufs und seinen zukünftigen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Auch bitten wir die kirchenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, sich grundsätzlich mit den Fragestellungen, Chancen und Problemen des Pfarrberufs zu befassen. Insbesondere bitten wir die Landessynode, wie die Synoden anderer Landeskirchen am Profil des Pfarrberufs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu arbeiten. Bisher geschah dies eher indirekt über die Neuordnung des innerkirchlichen Finanzausgleichs, die Landesstellenplanung und der Arbeit an Fragen des Pfarrerdienstrechtes.

Mit unseren Überlegungen möchten wir einen breit angelegten Diskussionsprozess zur Zukunft des Pfarrberufs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern anstoßen.

- *Privatdozent Pfarrer Dr. theol. Christian Eyselein, Pastorkolleg und Studienseminar Pfarrverwalteraus- bildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau*
- *Pfarrer Armin Felten, Leiter der Gemeindegemeinschaft Rummelsberg*
- *Pfarrer Dr. theol. Philipp Hauenstein und Pfarrer Dr. theol. Gerhard Knodt, Kirchliche Studienbegleitung, Neuendettelsau*

- *Privatdozent Pfarrer Dr. theol. Andreas von Heyl, Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), Neuendettelsau*
- *Rektor Dr. theol. Martin Hoffmann, Predigerseminar Nürnberg*
- *Professor Dr. theol. Klaus Raschzok, Lehrstuhl für Praktische Theologie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau*
- *Rektor Dr. theol. Karl-Heinz Röhlin, Pastorkolleg Neuendettelsau*
- *Pfarrerinnen Dorothee Tröger, Leitetes Team des Theologinnenkonventes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Erlangen*
- *Pfarrer Gerhard Wild, Gemeindepfarrer im Teildienst in Nürnberg-Buchenbühl und Mitarbeiter am Lehrstuhl für Praktische Theologie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau*

(Der Text ist als Download zur weiteren Vervielfältigung auch auf der Homepage des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins eingestellt: www.pfarrverein-bayern.de)

Aussprache



Falsche Zahlen

zu: *Gemeindelebenaffin* in Nr. 8/9/10
 »Rund 5 Prozent aller Gemeindeglieder nehmen – statistisch gesehen – in der einen oder anderen Form am Gemeindeleben teil.«, schreibt Dr. Markus Ambrosy in seinem Beitrag »Gemeindelebenaffin 95:5« im [KORRESPONDENZBLATT](#) August/September 2010.

Soweit mag das im Durchschnitt stimmen – auch wenn man als Gemeinde-

pfarrerIn – je nach Größe und Lage der eigenen Gemeinde – die Zahl mehr oder weniger nach oben oder unten korrigieren kann. Dass man durch eigene Arbeit wesentliche und grundsätzliche Veränderungen zugunsten der »Vereinskirche« oder »Kerngemeinde« schaffen könne, mag ernsthaft keine PfarrerIn und kein Pfarrer glauben.

Wie und wo Dr. Markus Ambrosy allerdings zu der »Beobachtung« kommt, dass etwas 95 % aller pfarramtlichen Aufmerksamkeit folgerichtig (?) jenen 5% Gemeindegliedern gelte, das wäre interessant zu erfahren.

»Aufmerksamkeit« ist kein Begriff, der sich statistisch leicht fassen lässt. Man kann aber bei einer Überprüfung der These von Dr. Markus Ambrosy versuchsweise nach der Arbeitszeit der Pfarrer fragen (und dabei als Hypothese annehmen, dass sich die Aufmerksamkeit im statistischen Durchschnitt gleichmäßig auf die Arbeitszeit verteilt).

Für meine eigene Arbeit im Pfarramt komme ich zu folgendem Ergebnis: Über die Hälfte meiner Arbeitszeit sind für Kasualien, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht und Besuche (zum Beispiel anlässlich von Geburtstagen und bei Zugezogenen oder kranken Gemeindegliedern). Dabei begegne ich jenen 95 Prozent, die nicht regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen und gelegentlich auch den restlichen 5 Prozent, die ich aus der »Kerngemeinde« kenne.

Meine Aufmerksamkeit ist also – gemessen an der Arbeitszeit – wesentlich größer, als Dr. Markus Ambrosy annimmt. Und diese Aufmerksamkeit (nicht nur für den Bindungstyp B) möchte ich formal und auch inhaltlich deutlich machen.

Also zum Beispiel:

- Zwei Taufgespräche (eins bei den Eltern, eins in der Kirche) und ein gut vorbereiteter Taufgottesdienst. Natürlich als Einzeltaufe, weil das der Bindungstyp B gerne mag und ihm so die Einzigartigkeit der Taufe, eines von nur zwei Sakramenten in unserer Kirche, die Zusage Gottes in der Taufe für sein Kind verständlich gemacht werden kann.
- Von jeder Bestattung eine CD-Aufnahme für die Angehörigen, damit sie nachhören können und erkennen, wie sie ihre Kirche in ihrer Erinnerung begleitet und in ihrer Trauer tröstet.
- Persönlicher Kontakt zu jedem, der in der Gemeinde zuzieht – nicht mit einem Brief, sondern mit einem

kurzen Besuch. Keiner hat mich bisher weggeschickt und gelegentlich begegne ich auch Bindungstyp A, der seine alte Pfarrerin kennt und sich freut, dass der neue Pfarrer vorbeischaut.

Das sind keine Vorschläge, die sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, umsetzen sollen oder müssen. Jede Pfarrerin, jeder Pfarrer hat eigene Wege. Jede und jeder eigene Schwerpunkte. Jede und jeder die Aufmerksamkeit für die Eigenheiten seiner Gemeinde und seiner Gemeindeglieder. Das macht die Besonderheit unseres Berufes aus – jenseits aller Evaluation. Jede und jeder leidet gelegentlich darunter, dass es an Zeit fehlt, um alles, was man machen könnte oder wollte, auch tatsächlich zu tun. Auch das gehört zu unserem Beruf.

Dafür, dass ich rund ein Viertel meiner Arbeitszeit für Gottesdienste, Gemeindeguppen und Gemeindeveranstaltungen verwende, will ich mich nicht entschuldigen. Auch die »Kerngemeinde« verdient Aufmerksamkeit.

Wenn Dr. Markus Ambrosy in seiner Gemeinde einen guten Weg gefunden hat, dann soll er davon berichten. Ich lerne gerne dazu.

Will er uns aber sagen, was »wir allen unseren Gemeindegliedern schuldig sind«, will er uns darauf hinweisen, dass der »berechtigte theologische Anspruch, möglichst alle Gemeindeglieder geistlich zu begleiten« von uns nicht eingelöst wird, dann wirkt das keineswegs motivierend.

Was ist das Ergebnis von sechs Seiten Überlegungen?

- Ein Hinweis auf die nötigen Kompetenzen in der Mitgliederpflege, die dem gemeinen Gemeindepfarrer anscheinend fehlen,
- ein Hinweis auf die evangelischen Freikirchen und ihre Verwaltung, die kein 95:5-Problem haben, sondern mit anderen Schwierigkeiten kämpfen,
- ein Hinweis auf den Gemeindegruß und den elektronischen Newsletter der Gemeinde, der »lebensstilgerecht aktuelle Einzelinformation« bietet.

Folgerichtig bleibt: Wer schon am Anfang von falschen Zahlen ausgeht, kommt am Ende nicht zu einem wirklich guten Ergebnis.

Den Erkenntnisgewinn des Artikels im **KORRESPONDENZBLATT** fasst Dr. Markus Ambrosy selbst zusammen: »Kurz: Mitgliederbindung geschieht durch Mitgliederpflege.«

Das hätte die Redaktion auch unter »Letzte Meldung« aufnehmen können.
Otfried Haug, Kommunikationswirt und Pfarrer, an der Versöhnungskirche in Nürnberg

Reichweite ist größer

zu: s.o.

Es ist nicht leicht, jemandem zu widersprechen, mit dem man eigentlich weitgehend einer Meinung ist. Aber manchmal ist das dennoch nötig, weil etwas Wesentliches übersehen wurde.

So geht es mir mit Dr. Markus Ambrosy und seinem Artikel »Gemeindelebenaffin 95 : 5«. Ich finde seine Beschreibung der Gemeindesituation gut, ich finde auch seine Ergebnisse gut. Sich um die Kasualien zu bemühen und den Gemeindeglieder ansprechend zu gestalten ist in meinen Augen völlig richtig.

Aber dem Ausgangspunkt seiner Überlegungen möchte ich doch deutlich widersprechen. Der Stein des Anstoßes liegt für mich in seiner überspitzten Beschreibung des Pfarreraltags mit dem Satz: Wenige tun vieles für wenige. Dahinter steht seine Behauptung, dass nur 5 % der nominalen Gemeindeglieder zur Kerngemeinde gehören – und für diese 5% wendet ein Pfarrer 95 % seiner Arbeitskraft auf.

Wäre das so, wäre das wirklich ein deutliches Missverhältnis. Aber mir scheint in der Beschreibung des Gemeindealltags ein grundlegendes Missverständnis zu stecken.

Zwei Beobachtungen dazu.

Erstens: Es fehlt in den Überlegungen von Kollegen Ambrosy komplett der Religionsunterricht. Mit den pflichtgemäßen sechs Schulstunden aber hat ein Pfarrer ungefähr ein Viertel des Stundensolls eines normalen Lehrers. Entsprechend muss er auch einen erklecklichen Teil seiner Arbeitskraft für die Schule verwenden.

Niemand wird aber behaupten, dass die Kinder in der Schule zur Kerngemeinde gehören. Die Arbeit im und um den RU kommt damit also genau dem Teil der Gemeindeglieder zugute, die Kollege Ambrosy mit einigem Recht als etwas vernachlässigt empfindet. Die Arbeit umfasst dabei neben dem normalen Unterricht auch die Schulanfangs- und Schlussgottesdienste, die Advents- oder Passionsandachten, die Begegnung mit Lehrerkollegen und Eltern. Alles Arbeit außerhalb der Kerngemeinde. Gerade darum darf dieser Teil unserer Arbeit

in solchen Überlegungen aber nicht einfach wegfallen – obwohl das in der Kirche oft geschieht, beileibe nicht nur bei Kollegen Ambrosy. Warum wohl?

Zweitens: Die 5% Kerngemeinde bzw. 120 Gemeindeglieder sind nicht immer dieselben. Das lässt sich ebenfalls am Religionsunterricht am besten deutlich machen – obwohl die Überlegungen auch für den Konfirmandenunterricht, für Kinder-, Jugend-, und Seniorengruppen gelten. Mag sein, dass nur 120 Personen zum Ansprechpool eines Pfarrers gehören – im Blick auf ein Arbeitsjahr mag der Kollege da schon Recht haben. Aber im nächsten Jahr hat man andere Kinder im Religionsunterricht. Man hat andere Konfirmanden, andere Konfirmandeneltern und auch im Kindergottesdienst, in der Kindergruppe, selbst im Seniorenkreis wechseln die Mitglieder – und natürlich auch im Gottesdienst und wo immer man mit Menschen zu tun hat. Punktuell mag die Zahl von 5 % deshalb gelten, auf die Jahre des Arbeitslebens in einer Gemeinde gesehen gibt sie aber nicht die Realität unserer Tätigkeiten wieder.

Dabei spielt es grundsätzlich keine entscheidende Rolle, ob man den RU in seiner eigenen Gemeinde hält oder ob das ein anderer Kollege, eine andere Kollegin macht. Fakt ist, dass es von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche gemacht wird und allein das zählt.

Sicher kann man die Zahlen eines Schul- und Gemeindejahres nun auch nicht einfach addieren. Dann müsste man ja die Verweildauer eines Pfarrers, einer Pfarrerin in der Gemeinde einfach auf 20 Jahre ausdehnen, denn dann hätten er/sie alle Gemeindeglieder erreicht. Eine solche Rechnung wäre ebenfalls falsch. So groß ist die Fluktuation im Ganzen gesehen nicht.

Aber genauso wenig darf man meines Erachtens den Eindruck erwecken, dass ein Pfarrer nur 5 % seiner Gemeindeglieder erreicht. Schauen wir etwa auf die Taufquoten in unseren Gemeinden, die Anzahl der Konfirmanden unter allen Jugendlichen, die Trauungen und Beerdigungen, dann erreichen wir eben sehr viel mehr Leute mit und bei unserer Tätigkeit. Und immer ist ja auch die Familie, sind der Freundes- und Bekanntenkreis dabei, die miterleben, was der Glaube in einer besonderen Situation des Lebens zu sagen vermag – womit wir wieder bei den hoch zu schätzenden Kasualien wären.

Ich möchte den Kollegen also nicht grundsätzlich widersprechen. Ich bin mit

ihm einer Meinung, viel Sorgfalt auf den Gemeindebrief und die Kasualien und alle Begegnungen mit Menschen, gerade Kirchenfernern zu legen. Es macht durchaus auch Sinn zu überlegen, ob nicht noch mehr der Alltagsdinge der »Innendienstes« an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgegeben werden können. Aber ich möchte mir nicht so gern ein schlechtes Gewissen machen lassen, indem gerade uns normalen »Gemeindearbeitern« bescheinigt wird, wie wenig wir erreichen und dass wir doch alles anders machen müssen. Was wir schaffen ist vielleicht nicht so viel, wie wir erhoffen. Aber es ist wohl deutlich mehr, als Kollege Ambrosy befürchtet. Aus dieser getrosten Sicht lasst uns überlegen, wie wir effizienter arbeiten können und noch mehr Menschen mit der Frohen Botschaft erreichen.

Wilfried Geyer
Pfarrer in Bamberg St. Matthäus

Alltag als Schatz

zu: s.o.

Dass sich eine Kirchengemeinde und ihr Hauptamtlichenteam dafür entscheidet, einen Verantwortlichen für Mitgliederbindung zu beauftragen, ist eine ehrenwerte Entscheidung. Vermutlich braucht jede kirchliche Landschaft ihr jeweils eigenes Konzept, um die Milieus bzw. Kulturen der Alltagswelt, deren Menschen mit gemeindlichen Angeboten weniger in Berührung kommen, in ihrer Mitgliedschaft zu stärken und zu ermutigen

Dass Pfr. Dr. Ambrosy in diesem Zusammenhang mit Zahlen argumentiert, die falsch und schlampig erhoben sind, ist misslich: 95 % der Gemeindemitglieder »nehmen in keiner Weise aktiv am Gemeindeleben teil«, behauptet der Kollege. Hätte er nicht nur Alexander von Oettingen aus dem Jahr 1878 befragt, sondern die etwas aktuellere Mitgliedschaftsstudie der EKD (2006) zu Rate gezogen, wüsste er es besser: 58 % der Befragten geben an mehrmals im Jahr einen Gottesdienst zu besuchen. Ist die Teilnahme am Gottesdienst keine »aktive« Beteiligung? Reicht »mehrmals im Jahr« nicht? Neun Prozent nennen, in Chören, Gruppen und Kreisen engagiert zu sein, elf Prozent sagen, gelegentlich in der Gemeinde mitzuarbeiten. Zählt für Pfr. Dr. Ambrosy nur als »Mitarbeiter, der wöchentlich zu jeder Zeit verfügbar mit hohem Stundeneinsatz aktiv« ist?

Massiv ärgerlich werden die Ausführungen freilich, wenn unterschwellig die PfarrerInnenarbeit entwertet wird: Von »der Gemeinde« behauptet er »95 % der Arbeiten gelten der sog. Kerngemeinde mit ihren rund 5 % Anteil...«. Nun weiß ich nicht, was Herr Dr. Ambrosy in die »Arbeiten der Gemeinde« alles hinein- oder hinausdefiniert, ich weiß auch nicht, warum er an der antiquierten Rede von der »Kerngemeinde« festhält. Für die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer sind andere Werte zu erheben: Ca 15-20 % der Pfarrersarbeit braucht der Religionsunterricht, der keineswegs nur auf Menschen mit hoher »Gemeindeaffinität« zugeschnitten ist. Ähnlich hoch ist der Arbeitseinsatz im Konfirmandenunterricht, auch hier erreichen wir die ganze Breite der Mitgliedschaft. Je nach Gemeinde wird man vier bis acht Stunden Kasualpraxis addieren dürfen. Und wer nicht nur handverlesen diejenigen besucht, die eh schon bekannt sind, darf auch die Zeit der Besuche dazu zählen. Alles in allen erreicht vermutlich weit über 50 % der Arbeit unserer Pfarrerinnen und Pfarrer auch diejenigen, die nicht regelmäßig an bestimmten Angeboten der Gemeinde teilnehmen.

Es wäre spannend zu sehen, wie ein Gemeindekonzept zur Stärkung der Mitgliedschaft (»Mitgliederbindung« ist im Horizont der evangelischen Freiheit ein unglücklicher Begriff) aussehen würde, wenn vernünftig erhobene empirische Daten zugrunde gelegt und sauber argumentiert würde. Ich vermute: die alltägliche Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer erschiene als großer Schatz mit hohem Entwicklungspotential.

Volker Pröbstel
Dekan in Selb

Von den Pfälzern lernen

zu: *Verfassungszusatz*

In seiner Juli-Sitzung hat sich ein Fürther Emeritenkreis einstimmig (12 Ordinierte und 11 Pfarrfrauen) dafür ausgesprochen, den vom LSA vorgeschlagenen Verfassungszusatz durch eine Formulierung zu ersetzen, die der Verfassung der Evang. Kirche der Pfalz entstammt.

Dort in der pfälzischen Verfassung lautet der Absatz 3 des ersten Paragraphen - vor dem es keine Präambel gibt - so: »Die Landeskirche erstrebt organische Verbindung mit den übrigen evangeli-

schen Kirchen Deutschlands und tritt ein für die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen in der Welt. *Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel - zum Heil für alle Menschen.* Zur Umkehr gerufen sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.« (kursiv: U.M.)

Der mittlere, kursiv gedruckte Satz wurde von unserer Runde einstimmig als die bessere Formulierung gegenüber dem LSA-Vorschlag angesehen. Ich selbst meine freilich, dass aus diesem Abschnitt auch der dritte Satz, der uns bei der Sitzung nicht vorlag, sinnvoller Weise mit übernommen werden sollte. Die Vorzüge dieses Textes sind offensichtlich:

a) Er verwendet den systematischen Begriff der »Verheißungsgeschichte« der umfassender ist und darum besser geeignet, die Beziehung zwischen Israel und der Kirche in einem Verfassungstext zu umschreiben, als es das paulinische Einzel-Bild der Ölbaum-Wurzel tun kann.

b) Er macht deutlich, dass die Erwählung Israels dem Heil aller Menschen dient, und dass unsere Verbundenheit mit Israel allein durch den Christus Jesus vermittelt ist und um seinetwillen zum christlichen Bekenntnis gehört.

c) Er stellt ebenfalls heraus, was heute die wichtigste christliche Mission, also der Auftrag Jesu Christi für seine Kirche, am Volk Israel ist: nämlich die Versöhnung.

Die Kollegen waren auch der Ansicht, dass der Art. 6 unserer bayerischen Verfassung der richtige Ort für diesen Zusatz wäre: dort im Absatz (4) oder in einem neuen Abs.(5).

Ich wiederum bin der Ansicht, dass auch die Stelle, die das »Israel«-Thema hier im Rahmen der pfälzischen Verfassung inne hat (im allerersten Paragraphen) den angemessenen Kontext darstellt. Nach meinem Dafürhalten gehört das Thema der Verheißungsgeschichte, die von Abraham bis zum Messias Jesus führt, als Ergänzung ins kirchliche Grundbekenntnis.

Denn unser wichtigstes Glaubens-Bekenntnis, das Apostolikum, entstand noch zu einer Zeit, da Kirche und Judentum personell eng verzahnt waren. Damals ging es um eine Abgrenzung von den anderen (!) jüdischen Schulen; daher auch das Hauptgewicht auf dem zweiten, dem christologischen Artikel

gemäß Apg. 2,36: »So wisse nun das ganze Haus Israel gewiss, dass Gott diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt, zum Herrn und Christus gemacht hat.«

Die Bekenntnisse der Reformationszeit wiederum hatten nur den innerkirchlichen Konflikt im Auge: laut Register der »Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche« wird Israel bzw. »die Juden« nur auf 21 der 1100 zweiseitigen (!) Textseiten erwähnt, und da fast nur negativ.

Heute aber – nach der viele Jahrhunderte währenden Abgrenzung von den Juden mit blutiger Unterdrückungs- und Verfolgungsgeschichte durch Kirche und Christentum bis hin zum Tiefpunkt des »Holocaust« – ist dieses ausdrückliche Bekenntnis zu Israel dringend geboten, – auch wenn dann immer wieder Erklärungen und Deutungen nötig sind, um kurzschlüssige Identifikationen mit dem, was die jeweilige Regierung des Staates Israel auch an Unrecht tut, zu vermeiden. Das ist eine notwendige und unvermeidliche Aufgabe der Christenheit, um das grundsätzliche Existenz- und Überlebensrecht des jüdischen Volkes – und auch des Staates Israel – zu sichern. Hand in Hand damit muss freilich auch der Einsatz für die Rechte der Palästinenser gehen: so wie es auch israelische Pazifisten, linke Politiker, Intellektuelle oder Schriftsteller (wie Amos Oz) und auch die »Rabbis für Human Rights« tun.

Dr. Ulrich Meyer, Pfr.i.R.

Tragende Wurzeln

zu: s.o.

Aus dem dreigliedrigen Ergänzungstext zum Verhältnis von Christen und Juden, der durch Entscheid der Landessynode 2011 in den Grundartikel der Kirchenverfassung der ELKB aufgenommen werden soll, erscheinen mir die beiden ersten Teilstücke unstrittig.

Für das letzte Teilstück »...und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden« sehe ich keine hinreichende Begründung, die seine Aufnahme in den Grundartikel der Kirchenverfassung rechtfertigen würde. Was fehlt, ist stattdessen in Fortführung des heilsgeschichtlichen Duktus der ersten beiden Teilstücke eine Aussage in eschatologischer Perspektive.

Sprachliche Bedenken zur Formulierung des dritten Teilstücks

Im geplanten Ergänzungstext ist von

einem »geschwisterlichen Sich-verbunden-wissen« mit dem jüdischen Volk die Rede. Das hier gemeinte Wissen kann nicht kognitiv vermittelbares Wissen sein im Sinn eines Tatsachenwissens (von naturwissenschaftlichen Sachverhalten z.B.). Sich verbunden wissen setzt ein Erfahrungswissen voraus, das auf Begegnung basiert: Menschen, mit denen ich gute Erfahrungen gemacht habe, weiß ich mich freundschaftlich, eng oder gar geschwisterlich verbunden.

Die Diskrepanz in der Präsenz von evangelisch-lutherischen und jüdischen Gemeinden in Bayern spricht für die Vermutung, dass ein derartiges Erfahrungswissen bei unseren Gemeindegliedern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Schließlich gibt es in den sieben bayerischen Regierungsbezirken gerade 13 Orte, in denen jüdische Gemeinden bestehen:

- je drei in Mittelfranken (Nürnberg, Fürth, Erlangen), in Oberfranken (Bamberg, Bayreuth, Hof) und in der Oberpfalz (Amberg, Weiden, Regensburg)
- daneben je einen Ort in Niederbayern (Straubing), in Oberbayern (München), in Schwaben (Augsburg) und in Unterfranken (Würzburg).

Wie groß der Anteil evangelischer Christinnen und Christen in Bayern sein mag, die mit jüdischen Riten vertraut sind und Erfahrungen aus persönlichen Begegnungen mit Jüdinnen und Juden hierzulande oder durch Reisen, z.B. nach Israel, haben, ist Spekulation. Kühn jedenfalls erscheint es, durch Beschluss der Landessynode den ca. 2,5 Mio. Christinnen und Christen der Landeskirche ad hoc ein Erfahrungswissen zueignen zu wollen, das es rechtfertigt, von einem Sich-geschwisterlich-verbunden-wissen mit dem jüdischen Volk zu sprechen.

Theologische Einwände: Leiden an Israel und Hoffen auf Gottes Treue zu Israel in Röm. 9-11

1. Die Situation besonderer Nähe, in der sich Paulus aufgrund seiner Herkunft aus dem Stamm Benjamin (Röm. 11,1) gegenüber den Israeliten als »seinen Brüdern und Stammesgenossen« sieht (Röm. 9,3), zeitlos auf das Verhältnis von Christen und Juden übertragen zu wollen, erscheint problematisch¹.

¹ Vgl. Anlage »Was soll an der Kirchenverfassung geändert werden?« zum Schreiben von Landesbischof Dr. Friedrich und Landessynodalpräsidentin Dr. Deneke-Stoll

2. Die Wendung vom Sich-geschwisterlich-verbunden-wissen mit dem jüdischen Volk nivelliert zudem die Dramatik der paulinischen Auseinandersetzung mit Israel. Beim Nachdenken des Paulus' in Röm. 9-11 über den »Weg Gottes mit Israel« (Stuttgarter Erklärungsbibel) liegt der Konflikt offen zu Tage. Seiner Herkunft nach ist er mit Israel auf das Engste verbunden. Doch Geburt und gemeinsame religiöse Tradition vermögen nicht die tiefe Kluft zu überbrücken, die Paulus bei seiner Christus-Predigt erlebt:

»Ich sage die Wahrheit in Christus; ich lüge nicht. Mein Gewissen ist mein Zeuge im Heiligen Geist: Großen Schmerz und unaufhörlichen Kummer habe ich im Herzen. Ach, ich wünschte, selber verflucht, von Christus geschieden zu sein an Stelle meiner Brüder und Stammesgenossen!« (Röm. 9,1-3 in der Übertragung von Ulrich Wilckens)

Die Bilanz, die Paulus aufgrund vielfacher bitterer Ablehnung, Feindschaft und Verfolgung durch Juden zieht, heißt: Ein Rest aus Israel ist geblieben, der aus Gnade erwählt ist (Röm. 11,5). Sich selbst nimmt er als Beleg für diese These: »Denn auch ich bin Israelit, ein Nachkomme Abrahams, aus dem Stamm Benjamin.« (Röm. 11,1) Und so kann er mit seinem Dienst als Apostel der Heiden – allen entgegenstehenden Erfahrungen zum Trotz – die Hoffnung verbinden, unter den Angehörigen seines Volkes doch wenigstens einige zu retten (Röm. 11,13f).

Das Wunder der Heidenmission – bildlich gesprochen ein Einpfropfen wilder Ölbaumzweige in den edlen Ölbaum (Röm. 11,17ff) – weckt darüber hinaus in Paulus die Hoffnung, dass Gott in seiner Vollmacht einst auch wieder die natürlichen Ölbaumzweige in den edlen Ölbaum einsetzen wird. Die Überwindung der glaubensmäßigen Kluft zu seinen Stammesgenossen kann nach Paulus nur durch Gottes endzeitliches Handeln erhofft werden. »Und so wird ganz Israel gerettet werden« (Röm. 11,26). Durch den verheißenen Erlöser aus Zion wird Gott selbst einst »alles Trennende zwischen sich und seinem Volk beseitigen und den neuen Bund aufrichten« (Stuttgarter Erklärungsbibel).

Gottes Weg mit Israel endet für Paulus eschatologisch in der universalen

vom 22. Juni 2010 an alle Kirchengemeinden, Dekanate, Dienste, Einrichtungen und Ausbildungsstätten der ELKB, S. 2, Abschnitt 3 »geschwisterlich verbunden«.

Hoffnung auf die Erlösung aller Völker und ganz Israels durch Gottes alles Verstehen übersteigende Gnade und Treue. Diese theologisch zentrale Dimension kommt im geplanten Ergänzungstext leider nicht zum Tragen.

3. Schließlich: Der Gedanke geschwisterlicher Verbundenheit mit dem jüdischen Volk² steht in einem theologisch ungeklärten Verhältnis zur Aufgabe ökumenischer Verantwortung für die palästinensischen Glaubensgeschwister. Die auffallende Diskrepanz an dieser Stelle in den Synodalerklärungen der ELKB von 1998 und 2008 weist darauf hin.

Eine Balance beider Aspekte findet sich in der Synodalerklärung von 1998 zum Verhältnis von Christen und Juden: Das »Bestreben des jüdischen Volkes nach einer gesicherten Existenz in einem eigenen Staat« wird unterstützt. Und ebenso wird eine Friedenslösung im Nahen Osten angemahnt, »die die Rechte auch der Palästinenser und insbesondere der Christen unter ihnen einschließt und Frieden, Gerechtigkeit und Sicherheit für alle dort lebenden Menschen gewährleistet.«³

Völlig anders das »Wort aller kirchleitenden Organe zur Entwicklung des christlich-jüdischen Verhältnisses« auf der Synode 2008 in Straubing: Das unbestreitbare Existenzrecht Israels wird nachdrücklich bekräftigt; die Lebensrechte der christlichen Palästinenser und der palästinensischen Bevölkerung im Ganzen, die dadurch, wie Israel sein Existenzrecht wahrnimmt, massiv beeinträchtigt sind, werden dagegen völlig übergangen.

Verbundenheit mit Israel geht hier zu Lasten ökumenischer Verantwortung; damit auch zu Lasten des Grundgedankens paulinischer Ekklesiologie von der Verbundenheit aller Glieder im Leib Christi: »Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.« (1. Kor. 12,26) Verschweigen von Entrechtung bestätigt den status quo. Nur beharrliches Benennen von Entrechtung gibt der Hoffnung und Zuversicht Raum, dass sie eines Tages ein Ende finden wird.

4. Formulierungsvorschlag für eine Neufassung des letzten Teilstücks des geplanten Ergänzungstextes mit der Intention, darin Ursprung, Fortdauer und Ziel des Heilshandelns Gottes miteinander

² Johannes Friedrich spricht im Kontext der Synodalerklärung 1998 in gleicher Intention von »Geschwisterschaft« im Glauben, s. »Schuld und Verantwortung. Ein Wort der Kirche zum Verhältnis von Christen und Juden«, München 1999, S. 18

³ Schul und Verantwortung, S. 77f.

der zu verbinden:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen. Sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und die biblische Verheißung von Gottes Treue zu seinem Volk: »So wird ganz Israel gerettet werden.« (Röm. 11,26)

Kritik am geplanten Abstimmungsmodus

Die Vorgabe aus dem in Anm. 1 erwähnten Schreiben, wonach keine Rückmeldung seitens der Angeschriebenen als Zustimmung gewertet werden soll (Absatz 4), ist in hohem Maß fragwürdig. Bei einer hypothetisch angenommenen Rücklaufquote von 50 Prozent, bei denen sich zustimmende und ablehnende Äußerungen die Waage halten würden, wäre auf diese Weise organisatorisch sicher gestellt, dass am Ende jene »klare Mehrheit« stünde, die im genannten Schreiben als Voraussetzung für die Aufnahme des Ergänzungstextes in die Kircheverfassung genannt wird.

Ein derartiges Procedere wäre ein so gravierender und bleibender Makel für das Projekt der Landessynode, dass man von einer Beschädigung des Vorhabens selbst sprechen müsste, das die Landessynode mit dem geplanten Ergänzungstext verfolgt.

Der vorgesehene Verfahrensmodus sollte daher umgehend annulliert werden.

Dr. Georg Künzel, Erlangen

Im Anschluss an Theologiestudium und Vikariat 1972 - 1982 Wiss. Mitarbeiter an der Abteilung für Christliche Publizistik der Theol. Fakultät in Erlangen - Pressebeauftragter der Theol. Fakultät - 1975 Dissertation - von 1982 - 2002 Referent für Medien am Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbrunn. Aus der Arbeit mit Religionslehrkräften entstand die Tagungsreihe »Jüdische Geschichte und Kultur« (seit 2002) mit wechselnden Tagungsorten innerhalb und außerhalb von Bayern (zuletzt im April 2010 in Erfurt), die zu einem Schwerpunkt in meinem Ruhestand geworden ist.

Gegen die Selbstgenügsamkeit

zu: s.o.

Eine Änderung des Grundartikels der Kircheverfassung geschieht ja nicht alle Tage: ein prominenter Ort, an dem die Ev.-Luth. Kirche in Bayern ihr Selbstverständnis formuliert. Zu den bisher im Grundartikel genannten Identitätsmarkern von Kirche und Glaube soll nun ein Wort zum Judentum hinzukommen. Damit wird bereits gezeigt, dass wir unsere Identität als Christen der ELKB nicht unabhängig vom Judentum verstehen.

Da Jesus gläubiger Jude war und wir mit dem Gott, an den wir glauben, durch das Judentum bekannt gemacht wurden, ist unsere Nicht-Unabhängigkeit wohl unstrittig. Und es wäre interessant sich als Kirche dazu zu äußern, welche Rolle für uns – um unserer Identität willen – das Judentum spielt. Eine erwachsene Religion hätte es nicht nötig, andere zu bewerten (sei es positiv oder negativ), um ihre Identität in Anlehnung oder Abgrenzung zu anderen zu formulieren. Unsere Kirche könnte in direkt bekennder Weise sagen, wie sie sich auf das Judentum beziehen will, ohne dabei das Judentum zu bewerten oder zu beurteilen.

Doch leider ist der vorgesehene Einschub keine derartige Positionierung, sondern als allgemeine Aussage über das Verhältnis von Christen und Juden formuliert (»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen«). Auch ist eine (mehrdeutige) Bewertung des Judentums enthalten (»sie bezeugt ... die bleibende Erwählung des Volkes Israels«). Der Grundartikel soll der Ort sein, an dem wir unseren Glauben deklarieren. Kann eine Weltanschauung, eine Aussage darüber wie es sich mit Religionen und Völkern verhält und wer dem Heil wie nahe ist, als Deklaration des Glaubens dienen? Die Ehrfurcht vor Gott, dessen Gedanken nicht unsere Gedanken sind, kommt zumindest da nicht zum Ausdruck, wo wir unsere Wege – unsere Anschauung dessen, wie sich die Dinge verhalten – für das ausgeben, was wir glauben (Gottes Wege).

Von dieser grundsätzlichen Schwierigkeit des Einschubes einmal abgesehen, ist er auch noch aufgrund seiner Mehrdeutigkeit ungeeignet in einer Kircheverfassung zu stehen. Was für die einen zu viel besagt, weil es so klingt als sei Judenmission nicht angebracht (die »bleibende Erwählung«), sagt für die anderen zu wenig, weil auch die bleibende Erwählung mit der Rede der Verstockung derer, die nicht an Jesus glauben, noch vereinbar ist, und damit keine Absage an Judenmission darstellt. Wer aus christlicher Sicht das Verhältnis von Juden und Christen formulieren will, wird nicht darum herumkommen, folgende Gretchenfrage zu beantworten. »Ist der Glaube an Jesus Christus hinreichend, aber nicht notwendig, um zu Gott zu gehören und an seinem Heil Anteil zu haben, oder ist der Glaube an Jesus Christus in jedem Fall notwendig?« Eine Formulierung, die in dieser

Frage vage bleibt, ist kein Kompromiss, sondern Ausdruck des Wunsches etwas zu sagen ohne doch etwas sagen zu können.

Ich denke, es ist gleichermaßen anmaßend Judenmission für erforderlich zu halten wie zu sagen, der Glaube an Jesus sei für Juden nicht nötig, um Heil zu erfahren. Anmaßend ist so eine beurteilende Haltung nicht nur gegenüber einer anderen Religion, weil wir uns zum Richter über deren Heilsqualität ernennen. Es ist auch anmaßend gegenüber Gott, wenn wir Gottes bedingungsloses Ja zu uns, das uns durch Jesus zugesprochen wird, zu einer Bedingung machen, die wir in Händen halten.

Deshalb plädiere ich für eine Änderung des Grundartikels, die keine religiöse Weltanschauung festschreibt, sondern tatsächlich Deklaration des Glaubens ist. Aus der Perspektive unseres Glaubens lässt sich folgendes Bekenntnis aussprechen und als Selbstbindung in einen Grundartikel aufnehmen: »Es ist mit der Nachfolge Jesu nicht vereinbar, Menschen anderen Glaubens auszugrenzen, zu verachten oder zu verletzen.« Dieses schlicht klingende Bekenntnis hat jedoch weit reichende Konsequenzen. Nähmen wir die Achtung des Anderen ernst, die gewiss zur Identität unseres an Jesus gebundenen Glaubens gehört, so wäre die scheinbar so große Frage der Judenmission hinfällig. Denn der Unterschied zwischen Mission und einer freundlichen Artikulation des eigenen Glaubens ist da nicht mehr sichtbar, wo wir den Anderen achten und nicht auf einer Folie dessen, wie ein Mensch zu sein hat, sehen. Für wen es zum eigenen Glauben gehört, zu missionieren, erkennt nach der genannten Selbstbindung des Glaubens die Grenzen seiner Mission darin, wo ein Anderer sich gekränkt oder verletzt sieht. Könnten Christen sich auf jenes negativ formulierte Bekenntnis einigen und es auch leben, anstatt sich über Weltanschauungen zu definieren, gäbe es keinen Grund über Mission zu streiten.

Der von der Landeskirche vorgesehene Einschub will jedoch mehr als eine nur negative Formulierung. Es soll unser Wissen um die Nicht-Unabhängigkeit vom Judentum auch positiv zum Ausdruck gebracht werden. Jede Verhältnisbestimmung ist aus den genannten Gründen problematisch. Stattdessen könnte eine nicht bewertende Positionierung so aussehen: Das Interesse der christlichen Kirche an der jüdischen

Auslegungstradition der Schrift wird als eigenes Identitätsmerkmal formuliert. Solange wir die Auslegungshoheit für die Schriften des »Alten Testaments« beanspruchen bzw. glauben, uns um die jüdische Auslegungstradition nicht kümmern zu müssen, praktizieren wir einen selbstgenügsamen Glauben. Fraglich ist, worin bei solcher Praxis ein Bekenntnis zur Nicht-Unabhängigkeit vom Judentum bestehen soll.

Ursula Schwager
Bamberg

Wir sind inzwischen weiter

zu: *Die Liebe zu Israel*

in Nr. 7 und 8/9/10

Die gegenwärtige Diskussion im **KORRESPONDENZBLATT**, ausgelöst durch die Frage einer Ergänzung der Kirchenverfassung der ELKB, macht mich stellenweise nicht nur ratlos, sondern regelrecht traurig. Dass es immer einige geben wird, für die biblische Exegese sich in der Zitierung von Bibelstellen und der Reproduktion des schon immer Gewussten erschöpft – damit wird man leben müssen. Aber Beiträge wie der Fortsetzungsartikel von Hans Leiner zum Thema »Liebe zu Israel« sind dazu angetan, einem den letzten Rest an Hoffnung zu rauben.

Sicher wird jetzt jemand sagen: Hier zeigt sich mal wieder die Arroganz des Wissenschaftlers, der nichts anderes zu tun hat, als über Kollegen/innen im Pfarramt oder der Schule herzuziehen. Ich kann nur darum *bitten*, meine Aussagen so nicht zu verstehen! Es ist mir ein Anliegen als Bibelwissenschaftler und als Pfarrer der ELKB. Ich weiß, dass die Kollegen/innen im Pfarramt darüber klagen, sie hätten keine Zeit, noch theologisch-exegetisch zu arbeiten und wenigstens an einigen Stellen den Anschluss zu behalten. Aber soll man sich mit dieser »Faktenlage« zufrieden geben? Soll man deshalb längst überholte Thesen und Sichtweisen unwidersprochen hinnehmen? An dem genannten Beitrag fallen im wesentlichen zwei Problemkonstellationen auf. Dabei geht es nicht um den Autor selbst, ich nehme den Artikel vielmehr als Symptom:

1. Die Argumentation im genannten Artikel ist auf weite Strecken vollkommen überholt durch die exegetische Diskussion, die seit über 50 Jahren läuft.

Was der Autor z.B. zu »Jesus als Jude« schreibt, ist schlicht falsch (vgl. etwa die neueren Jesusbücher von M. Ebner, J. Schröter, G. Theißen oder W. Stege-

mann). Es wird nicht unterschieden zwischen historischen und theologischen Aussagen. Der Satz, »Jesus war kein Christ, er war Jude«, stammt nicht, wie der Autor vermutet, von einem Juden, der sich für Jesus interessiert, sondern von Julius Wellhausen und ist über 100 Jahre alt.

Was er zum Thema Bund bzw. Erwählung Israels ausführt, zeigt, dass er einen anderen als den biblischen Begriff von Bund bzw. Erwählung hat. Und er hat auch Röm 15,8 nicht richtig gelesen: »Jesus kam, als Diener der Beschneidung (= der Juden), um die Verheißungen an die Väter zu bestätigen (bebaiów).«

Was er zu Röm 9–11 ausführt, zeigt, dass er keines der jüngeren Bücher zu Paulus und dessen Theologie bzw. keinen der Aufsätze der letzten Jahrzehnte (N. Walter, O. Hofius, F. Wilk, U. Schnelle, J. Roloff um nur einige zu nennen), geschweige denn einen neueren Kommentar zum Römerbrief gelesen hat (E. Lohse, K. Haacker, J.D.G. Dunn, Klaus Wengst etc.). Die gesamte Diskussion um eine mögliche (!) Entwicklung innerhalb der Argumentation des Paulus (insbesondere zu unserem Thema) wird ausgeblendet. Die Möglichkeit, dass Paulus im 1. Thess bzw. im Gal bzw. im Röm unterschiedliche Akzente setzt oder sich gar selbst korrigiert, wird nicht einmal angedacht. Die in den letzten Jahrzehnten diskutierte Frage eines bestimmten Sitzes im Leben und damit einer spezifischen inhaltlichen Zuspitzung der Rechtfertigungslehre kommt nirgends in den Blick; usw., usw.

2. Dem Autor fehlt – dem Artikel nach zu urteilen – jegliches hermeneutische Problembewusstsein. Es werden – angebliche – neutestamentliche Befunde dargestellt und einfach und unmittelbar auf unsere heutige Situation übertragen (und dann z.B. die Notwendigkeit von Judenmission daraus gefolgert). Wir leben allerdings nicht mehr im 1. Jh. n.Chr., sondern im 21., und unser geschichtlich gewachsenes Christentum ist nicht mehr identisch mit dem des 1. Jhs., geschweige denn mit den von Paulus gegründeten Gemeinden. Dieser Sachverhalt gilt analog für das heutige Judentum.

Wer das Christentum oder das Judentum einfach aus Formulierungen im NT ableitet, muss sich fragen lassen, ob er heute überhaupt gesprächsfähig ist.

Wer biblische Texte (sei es AT, sei es NT) ohne hermeneutische Reflexion einfach in unsere heutige Zeit überträgt, setzt sich dem Vorwurf des Anachronismus

aus. Dogmatische Aussagen, die ohne hermeneutische Reflexion direkt aus der Bibel stammen, sind unbrauchbar für heutige Problemkonstellationen.

Dabei geht es nicht um Relativierung oder Bestreitung der Bedeutung biblischer Aussagen, sondern um deren sachgemäße Interpretation. Die Perspektive der Schrift soll angesichts veränderter sozialer, gesellschaftspolitischer, ökonomischer (man kann die Liste fortsetzen) Verhältnisse zur Geltung gebracht werden – nicht weniger ist gefordert! Wer die Bibel nur zitiert, tut dieser Aufgabe einen Bärendienst. Es geht um ein geschichtliches Verständnis der Schrift und daraus sich ergebende theologische Konsequenzen. Wenn man so will, geht es um ein »wörtliches« Verständnis, welches das biblische Wort als das, was es ist, nämlich als »geschichtliches« ernst nimmt. Das bedeutet keine Bestreitung der Offenbarungsqualität, vielmehr das Ernstnehmen der Inkarnation.

Wir (alle) machen das ja, wenn es z.B. um 1. Kor 6,1 geht (Verbot gerichtlicher Auseinandersetzung unter Gemeindegliedern) oder um Apg 21,25 (Verbot von Blutgenuss und von Fleisch, das nicht geschächtet wurde) oder um Mt 5,34 (generelles, uneingeschränktes Verbot des Schwörens). Verhalten wir uns so, wie diese Belegstellen es fordern? Wenn nicht, machen wir es unreflektiert oder weil es sich so eingebürgert hat oder aus Ignoranz? Oder tun wir es bewusst, d.h. im Sinn einer Interpretation, die geschichtliche Entwicklungen mit berücksichtigt und damit die Perspektive der Schrift, aber nicht ihren Wortlaut an diesen Stellen für verbindlich erklärt?

Naja, könnte man sagen, die bislang genannten Stellen betreffen die Ethik. Aber wie gehen wir mit 1 Thess 4,17 oder 1 Kor 15,51 um? 1 Kor 7,29 (die Zeit ist kurz) und Röm 11,25-27 haben sich im Sinn des Paulus nicht erfüllt. 2000 Jahre sind doch kein Pappentier! Ein heute sachgemäßer Umgang mit solchen Aussagen kann nur angesichts hermeneutischer Reflexion erfolgen. Das 1000-jährige Reich in Apk 20 wurde ja schon in der CA abgebügelt. Mit welchem Recht? Weil die Reformatoren – an dieser Stelle – hermeneutisch und sachkritisch argumentierten, und das mit Recht.

Wie kann man erreichen, dass nicht Argumente, die einen vor 30 oder mehr Jahren in der Vorlesung und im Seminar überzeugt haben, die sich aber in der nachfolgenden Diskussion als unzurei-

chend erwiesen haben, trotzdem weiterhin im Brustton der Überzeugung wiederholt werden? Ich würde zu keinem Arzt gehen, von dem ich wüsste, dass er mich mit Methoden, die er am Ende seines Studiums gelernt hat, heute, 30 Jahre später, noch behandelte.

Die Diskussion um die ErgKVerf ist deshalb ein Signal! Hier muss sich was ändern! Das Theologiestudium ist doch kein Durchlauferhitzer! Das darf doch nicht sein!

Das wäre vielleicht auch eine Aufgabe, die der Pfarrer/innen-Verein anzugehen hätte.

Dr. Wolfgang Kraus, Prof. für NT in Saarbrücken, Pfr. i.m.D. der ELKB

Personalstand? Ganz einfach!

Der Landeskirchenrat hat sich 2007 einen Personalstand geleistet, der diesen Namen nicht verdient und das Geld nicht wert ist, das er gekostet hat. Nicht mal der Titel »Adressenverzeichnis« stimmt, denn wir Ruheständler sind ohne Adresse angegeben (und so wohl auch ohne Interesse für den LKR?)

Angeblich hat der Datenschutz diese Dürftigkeit verursacht, in Wirklichkeit liegt es an der Phantasielosigkeit der zuständigen Beamten im LKR. Gewiss, man muss auf den Datenschutz heutzutage Rücksicht nehmen, aber es geht doch nicht an, dass man von den aktiven Pfarrern/Innen nur Namen und Wohnadresse erfährt, nicht aber mehr Geburtsdatum und – Ort, Erstexamen, Ordinationsdatum, Zweitexamen, die einzelnen Pfarrstellen usw. Stattdessen fällt das alles weg.

Bei den Ruheständlern wird nur noch Vorname und Name abgedruckt, obwohl man diese doch bei Engpässen gerne zum Dienst bittet und der LKR hier ein Potential fast völlig ungenutzt brach liegen lässt.

Ist das nicht ein ziemliches Armutszeugnis für unsere Landeskirche?

Da macht man großartige Programme für Gemeinde und Region, aber weiß nichts von seinem Nachbarn, seinen/ihren Geburtstag, Werdegang und bisherigen Pfarrstellen oder besonderen Aufgaben.

Die Anonymität ist nicht zu verantworten; denn »wenn man das tut am grünen Holz, was wird am dünnen werden?« (Luk.23,31) Wenn schon die Pfarrer/innen sich untereinander so wenig kennen lernen dürfen, wie soll da ein Gemeindeaufbau und eine überregiona-

le Arbeit im Dekanat geschehen in Sinn von »Gemeinschaft der Heiligen«, wie es »Die Kirche der Freiheit« fordert. Dieses Impulspapier der EKD bringt »Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert«.

Ist das die Freiheit des 21. Jahrhunderts, dass man voreinander die Daten versteckt, nur weil das einige wenige abgelehnt haben, die hier ihre Daten bewusst vor anderen verbergen wollen, gar nicht (mehr) wirklich für unsere Kirche arbeiten (wollen), vielleicht sogar »Dreck am Stecken« haben?

Aber zur Freiheit der »Communio sanctorum« gehört die Gemeinschaft, das Vertrauen zueinander, die Möglichkeit, dass man offenen Herzens auf einander zugeht, sich ehrlich in Nöten und Schwierigkeiten austauscht, oder sich auch mit guten praktischen Erfahrungen und Erfolgen beisteht. Nur so kann man doch die Konkurrenzangst voreinander ein wenig abbauen und neue Solidarität erwecken.

Außerdem wird meiner Beobachtung nach das Persönliche in unserem Dienst immer wichtiger, weil nicht mehr das Amt die Person trägt, sondern die Person das Amt. Wer personell mauert, bleibt auch auf der Kanzel ein Theoretiker, der ein lebendiges, lebensnahes Evangelium von Jesus nicht verkünden kann. Erst wenn die Gemeinde spürt, dass ich mit Leib und Seele hinter dem stehe, was ich predige, erst dann springt der Funke über, erst dann kann der Geist Gottes wehen und unter den Hörern lebendig machen.

Mein Vorschlag zur Praxis: Zur Erstellung eines neuen Personalstandes 2011 wird vom LKR mit dem Gehaltsstreifen ein Fragebogen verschickt mit den entsprechenden Datenzeilen. Diese werden dann von jedem ausgefüllt und an den LKR zurückgeschickt. Wer seine Daten nicht angeben will, der wird wie bisher nur mit Namen erwähnt. Auf Grund dieser zurückgesandten Daten, persönlich unterschrieben, kann dann die entsprechende Abteilung im LKR den neuen Personalstand erstellen, der diesen Namen verdient. Der neue Datenbeauftragte des LKR, KR. Diakon Albert Schweiger, hat mir zugestimmt, dass es so ginge.

Gerhard Nörr, Pfarrer i.R., Grünwald

Achim Härtner, Holger Eschmann, *Predigen lernen, Ein Lehrbuch für die Praxis, Stuttgart 2001, ISBN 3-7675-7089-0*

Kann man Predigen lernen und lehren? Kochen kann man lernen: Die Zutaten einkaufen, Lesen der Rezepte – damit das Gericht ein Genuss wird, ist ein kleines Mehr nötig. Und jede KöchIn braucht

dann EsserInnen mit Geschmack. Zur Kunst gehört Handwerkliches. Das Buch der Dozenten am Theologischen Seminar der methodistischen Kirche bietet Handwerkszeug. Von Überlegungen zu Sinn und Wert einer Predigt grundsätzlich über die Auseinandersetzung mit dem Text bis zum Nachgespräch und der Evaluation der Predigt reicht der Bogen. Die Stärke des Buches ist seine Klarheit. Ohne viele Fremdworte werden Grundlagen gelegt, aber auch kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen. Die beiden haben begriffen, dass Predigen ein Sprech- und kein Schreibvorgang ist und widmen sich diesem eingehend. Verstanden fühle ich mich auch von ihren Überlegungen zum Predigtgespräch und der Verletzlichkeit der PredigerIn nach

der Predigt – man merkt: Sie predigen selbst und nicht nur in Sondersituationen. Eher furchterregend finde ich die Idee, die Nachbesprechung dazu zu verwenden, die einmal gehaltene Predigt fürs nächste Mal zu verbessern. Kann man Predigen lehren? Wer nach Handwerkszeug sucht, wird hier gut bedient. Wer PrädikantInnen solches Handwerkszeug geben will, sollte ihnen dieses Buch empfehlen oder es mit ihnen durcharbeiten. Damit aus dem Tanzen Ausdruck, aus dem Kochen ein Gericht und aus dem Handwerk des Predigens Predigt wird, braucht es einen genialen Sprung, den man nicht lehren und lernen kann – er bleibt ein Geschenk unser Leben lang. Wer das noch weiß, wird predigen können.

Martin Ost

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Rede, dass unsere Kirche »immer römischer« wird, geht schon seit Jahren munkelnderweise um. Indem man jetzt den Titel »Landesbischof« diskutiert, könnte man aus Munkeln ein Gespräch machen. Trotzdem finde ich nicht, dass es sinnvoll ist, die Frage ausgerechnet am Beispiel des Landesbischofs zu diskutieren. Die Geschichte dieses Titels ist nicht unproblematisch, das Verständnis von Leitung ist in unserer Kirchenverfassung (und in der Einstellung vieler Menschen) aber so, dass »Bischöfliches« vom Landesbischof verlangt wird. Und wahrscheinlich haben die »Nordlichter« auch nicht Unrecht, dass wir Bayern einfach einen Hang zum Bischöflichen haben... Die Frage freilich, was und wie ein Bischof ist, wenn er/sie nicht römisch ist, wäre durchaus reizvoll. Leider hat man vom entsprechenden Studientag der Synode keine Ergebnisse gehört...

Sinnvoll wäre, denke ich, dann aber auch eine Diskussion über die Phänomene, die als »Katholisierung« bezeichnet werden: Dass unsere Leitenden immer »kirchlicher« gekleidet auftreten, dass auch in der evangelischen Kirche bischöfliche Meinungen erfragt und wiedergegeben und synodale Gremien eher an den Rand gedrängt werden. Dass in den letzten Jahren Dinge geregelt wurden, die früher der evangelischen Freiheit unterlagen (auch wenn die Ergebnisse der Freiheit nicht immer evangelisch waren!). Da

fragt ein Ehrenamtlicher des CVJM in der Landeskirchenstelle (!) nach, wie es denn mit dem Fahrtkostensatz für den aus Nürnberg eingeflogenen Prediger sei und wird gerüffelt, weil man keinen Ordinierten geholt habe.

Man kann überlegen, was sich nach der Erfindung der Regionalbischöfe geändert hat – wenn es eine Stärkung der mittleren Ebene gegeben hat, dann dieser (Kirchenkreis-) Ebene.

Es hat wohl so etwas wie eine »Bischöfisierung« unserer Kirche in den letzten Jahren gegeben. Eine wesentliche Ursache ist, scheint mir, weder die Theologie noch das Selbstverständnis der Leitenden (wenn ihnen das eine oder andere unterstellt wird, reagieren sie denn auch eher grantig, mit Recht): Mir scheint: Die Veränderungen sind Reaktion einer Kirche, die sich bewusst als eine Spielerin in einer multiideologischen Gesellschaft wahrnimmt und endlich begreift, dass ihre Selbstverständlichkeit auch im christlichen Abendland in Frage gestellt ist. Darauf reagiert unsere Kirche – Stichworte: »Erkennbarkeit« und »Krisenmanagement«.

Wo Kirche nicht mehr über Personen bekannt ist, ist es wichtig, sie durch Ämter darzustellen. Und wo eher Bilder gesehen als Worte gehört werden, kommt es darauf an, dass Amtsträger wie »Kirche« erkennbar sind. In Bayern mindestens ist Kirche katholisch – also stellen sich auch evangelische Leitende wie katholische hin – und das auch in

der Kirchengemeinde, Stola, Albe, Collar und Lutherrock.

Wenn es Probleme in einer Gemeinde oder Einrichtung gibt, schaut die Öffentlichkeit kritischer hin als früher und, da sie die unterschiedlichen Gruppen nicht unterscheidet, hat sie den Eindruck dauernder Probleme. Also müssen Leitende erkennbar und schnell handeln – die synodale Entscheidungsstruktur erscheint da schnell ebenso als hinderlich wie ein faires Anhörungsverfahren für alle Beteiligten. Eine/r redet für die Kirche und handelt für sie – und das ist sicher nicht das evangelische Verständnis von Leitung.

Es ist schwer (sollte aber möglich sein!), die Mühsal synodaler Entscheidungsvorgänge als Bereicherung zu vermitteln und nicht nur als störende Verzögerung von in der allgemeinen Meinung schon entschiedenen Entscheidungen. Unser Leitungsmodell ist eine Art Mobile zwischen Einzelnen und Gremien (auf allen Ebenen) – ebenso müssen wir in dieser komplizierten Wirklichkeit ein Gleichgewicht finden zwischen effektivem Handeln und Beteiligung der zu Beteiligten. Es ist nicht alles gesagt, wenn ein Kirchenleitender geredet hat. Wie es anders geht als mit Durchgreifen, müssten wir diskutieren. Wahrscheinlich geht die Diskussion im pikierten Schweigen über das Ansinnen, keinen Landesbischof mehr haben zu wollen, unter, fürchtet

Ihr Martin Ost



Aus der der Pfarrerkommission

103. Besprechung

Vorstellung von Justiziar Florian Baier

Nach der Andacht von Oberkirchenrat Helmut Völkel stellte sich Justiziar Florian Baier als neuer Mitarbeiter der Abteilung A »Leitung, Recht, Zentrale Service« vor. Er ist dort im Rechtsreferat »Dienstrecht« tätig und u. a. für Grundsatzfragen im Dienstrecht der Religionspädagoginnen und -pädagogen und der Diakoninnen und Diakone sowie für Einzelfragen zuständig. Er arbeitet auch bei Erhebungen zu Nichtgedeihlichkeits- und Disziplinarverfahren mit.

Änderung der Verordnung über die Verteilung des Religionsunterrichts und der Durchführungsverordnung zum Pfarrbesoldungsgesetz

KR Michael Maier und KVD Dr. Ottmar Funk stellten die geplanten Änderungen der Verordnung über die Verteilung des Religionsunterrichts und der Verordnung zur Durchführung des Pfarrbesoldungsgesetzes vor. Die wichtigste Änderung ist dabei die Festsetzung eines einheitlichen Mehrvergütungs- bzw. Abzugssatzes von 2,5% für jede Jahreswochenstunde bei zusätzlich bzw. bei zu wenig erteiltem Religionsunterricht. Nur bei Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern im Volldienst, die bis zu vier Stunden zusätzlich Religionsunterricht erteilen, bleibt die bisherige Zusatzvergütung von 52 €. Diese Regelung bringt eine erhebliche Verbesserung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst, die über ihr

Regelstundenmaß (3 Stunden) hinaus zusätzlichen Religionsunterricht erteilen. Wir konnten in den Verhandlungen erreichen, dass der Abzug bei zu wenig erteiltem Religionsunterricht entsprechend der Regelung über die Zahlung bei Mehrvergütung in Zukunft auf die Monate Oktober bis Juli beschränkt wird. Bisher wurde der Abzug für 12 Monate vorgenommen. Außerdem wird in Zukunft Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, die auf einer Pfarrstelle mit über 7000 Gemeindegliedern die Pfarramtsführung innehaben, eine Ermäßigung des Regelstundenmaßes um 4 Stunden gewährt. Bisher galt diese Regelung erst bei Gemeindepfarrstellen mit über 9000 Gemeindegliedern. Die Pfarrerkommission hätte die bisherige Regelung, die einen Abzug von 52 € pro nicht erteilter Jahreswochenstunde vorsah, gern beibehalten. Da die vorgeschlagenen Neuregelungen eine Reihe von Verbesserungen bringen werden, stimmte die Pfarrerkommission trotz einiger Bedenken zu.

Rundschreiben mit Hinweisen zum Verfahren bei sexuellem Missbrauch

OKR Helmut Völkel und KOVD Dorothee Burkhardt informierten über ein Rundschreiben des Landeskirchenamtes mit Hinweisen zum Verfahren bei sexuellem Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Anlass für dieses Rundschreiben ist, dass es auch in unserer Kirche einige Fälle von sexuellen Übergriffen gegenüber Minderjährigen gab. Das Rundschreiben möchte alle in der Kirche Tätigen bei der Prävention und beim Opferschutz unterstützen und zu einem klaren Vorgehen gegen Täter und Täterinnen ermutigen. Es benennt auch die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die verschiedenen Berufsgruppen und für die Einrichtungen. Erleichtert kann man feststellen, dass alle bisher bekanntgewordenen Fälle von sexuellem Missbrauch, deren Zahl sich in Grenzen hält, disziplinarisch aufgegriffen und behandelt wurden. Auch für die Zukunft sei es wichtig – so betont das Rundschreiben –, dass gegenüber der Öffentlichkeit deutlich werde, dass bei sexuellen Übergriffen in unserer Kirche gilt: »Null Toleranz für Täter und Hilfe für Opfer.«

Neues Disziplinargesetz der EKD

KOVD Dr. Walther Rießbeck informierte die Pfarrerkommission über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Disziplinargesetzes der EKD. Ab 1. Juli 2010 werden auch in der bayerischen Landeskirche Disziplinarverfahren gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone und Kirchenbeamtinnen und -beamte nach dem neuen Gesetz durchgeführt. Es orientiert sich eng an der entsprechenden Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Das Disziplinarrecht hat nach dem neuen Gesetz den Charakter eines dienstrechtlichen Verwaltungsverfahrens und nicht mehr die Züge eines Dienststrafrechts. Im Gesetz seien die Abläufe gestrafft und vereinfacht worden, so dass mit kürzeren Verfahrenszeiten zu rechnen sei. Pfarrerkommission und Pfarrerausschuss haben in der Vergangenheit immer wieder bei einzelnen Fällen beklagt, dass sich Verfahren zu Lasten der Betroffenen zu stark in die Länge zögen.

In die Herbstsynode soll ein Ausführungsgesetz für die bayerische Landeskirche zum neuen Disziplinargesetz der EKD eingebracht werden, im dem auch geklärt werden soll, ob das im bisherigen Recht vorgesehene Spruchverfahren weitergeführt wird. Die Pfarrerkommission befürwortet nach den bisherigen guten Erfahrungen die Fortführung.

Gutachten zu den Wirkungen und Folgen des Urteils des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der VELKD zur Zulässigkeit von Teildienstverhältnissen bei Pfarrerehepaaren

Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD hat in einem Urteil vom 07.07.2009 zugunsten eines klagenden Pfarrers in Bayern entschieden, dass die Zwangsstellenteilung des Pfarrerehepaares nicht den Bestimmungen des geltenden VELKD-Pfarrergesetzes entspricht (§ 17 Abs. 2 DNG steht im Widerspruch zu § 121 Abs. 1 Pfarrergesetz der VELKD). Unabhängig von der bereits durch die Landeskirche gegebenen Zusage, in Zukunft allen Pfarrerehepaaren die Möglichkeit zu einer Stellenausweitung zu geben, hat der Landeskirchenrat den Erlanger Kirchenrechtler Professor Dr. Heinrich de Wall beauftragt, ein Gutachten über die Auswirkungen des

VELKD-Urteils über den Einzelfall des klagenden Pfarrers hinaus auf alle Stellen teilenden Ehepaare zu erstellen.

Herr KOVD Dr. Walther Rießbeck stellte die wichtigsten Ergebnissen des Gutachtens vor:

Die Bindungswirkung des VELKD-Urteils bezieht sich nur auf die Parteien des Rechtsstreits und auf dessen Streitgegenstand und hat damit nicht automatisch Auswirkungen auf andere Stellenteilende Ehepaare.

Erstmals eingeführt wurde die Möglichkeit der Begründung von Teildienstverhältnissen bei Pfarrerinnen und Pfarrern in der bayerischen Landeskirche durch das Erprobungsgesetz vom 28.04.1980. Das Pfarrergesetz der VELKD sah damals aber nur die Möglichkeit des eingeschränkten Dienstverhältnisses bei Pfarrerinnen aus familiären Gründen vor. Damit fehlt für Teildienstverhältnisse, die zwischen dem Inkrafttreten des Erprobungsgesetzes und dem 01.01.1983 begründet wurden, bei Pfarrern und bei Pfarrerinnen, bei denen keine familiären Gründe vorlagen, die Rechtsgrundlage im Pfarrergesetz der VELKD.

Für Teildienstverhältnisse, die zwischen dem 01.01.1983 und dem 31.12.1995 begründet wurden, liegen die erforderlichen Rechtsgrundlagen im Pfarrergesetz der VELKD vor. Die VELKD schuf mit Wirkung zum 01.01.1983 im Pfarrergesetz die Grundlage für die Erprobungsgesetze in den Gliedkirchen. In Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes zur Änderung des PfG VELKD hieß es: »Gliedkirchen können in Ausnahmesituationen im Rahmen befristeter Erprobung vorsehen, dass der Pfarrer in einem Dienstverhältnis mit eingeschränktem Auftrag beschäftigt wird.« Diese Regelung wurde aber – mit einer Verlängerung im Jahr 1993 – bis 31.12.1995 begrenzt. Für Teildienstverhältnisse bei Pfarrerehepaaren, die im Rahmen von § 17 Abs. 2 DNG seit dem 01.01.1996 begründet wurden, fehlt damit wieder die Rechtsgrundlage im VELKD-Gesetz.

Professor de Wall kommt aber zu dem Schluss, dass Rechtsakte, mit denen Teildienstverhältnisse mit Pfarrerehepaaren begründet wurden, auch bei fehlender Rechtsgrundlage grundsätzlich wirksam sind. Sie erhalten Bestandskraft, wenn sie rechtlich nicht angefochten werden.

Soweit die Begründung von Teildienstverhältnissen bei Pfarrerehepaaren rechtmäßig war, ergeben sich keine besonderen besoldungs- und versorgungsrechtlichen Konsequenzen. Das

gilt auch für Teildienstverordnungen, bei denen eine ausreichende rechtliche Grundlage fehlte, aber kein Widerspruch eingelegt wurde.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist für alle Stellen-teilenden Ehepaare und natürlich auch für die Pfarrerkommission sehr ernüchternd. Aber es bleibt, wie schon zu Beginn ausgeführt, die Zusage des Landeskirchenrates, dass alle Pfarrerehepaare ab sofort ausweiten bzw. zwei volle Dienstverhältnisse begründen können, wenn entsprechende Stellen vorhanden sind.

Die Kirchenkreise Regensburg und Bayreuth haben die meisten Vakanz

KR Albert Schweiger stellte die aktuellen Vakanzzahlen vor. Er wies darauf hin, dass vierteljährlich eine neue Übersicht über die Vakanz erstellt und den Dekanatsbezirken zur Kenntnis gegeben wird. Parallel dazu erfolgt eine Stichtagsbewertung, um Entwicklungen beobachten zu können. Im Jahr 2009 gab es eine durchschnittliche Vakanzquote von 9,02 %. Vorgegeben war eine Quote von 8,5 %. Bei der Stichtagsbewertung von Anfang Juli 2010 liegt die Vakanzquote bei 9,71 % (1 % entspricht etwa 17,47 Stellen). Mit Beschluss der Landesstellenplanung ist die bisher festgelegte Vakanzquote von 8,5 % ausgesetzt. Da die Landesstellenplanung vorsieht, 5 % der Stellen abzubauen, bleibt als Ziel eine sog. »Rotationsvakanz« von 3,5 %, um die Möglichkeit des Stellenwechsels im ausreichenden Umfang offenzuhalten.

Besorgniserregend ist die Höhe der Vakanzquote in den Kirchenkreisen Regensburg (11,6 %) und Bayreuth (12,94 %).

OKR Helmut Völkel bat die Pfarrerkommission mit zu überlegen, wie man für diese Kirchenkreise Anreize schaffen könne, um mehr Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer Bewerbung zu bewegen.

Übernahmepolitik für den Vorbereitungsdienst

In den letzten Monaten gab es viel Unruhe sowohl unter den Theologiestudentinnen und -studenten als auch unter den Vikarinnen und Vikaren, weil es unterschiedliche Stimmungen gab, wie in Zukunft die Einstellungs- und Übernahmepolitik der Landeskirche gestaltet würde.

OKR Helmut Völkel informierte die Pfar-

rerkommission über die aktuellen Beschlüsse des Landeskirchenrates aus der Juli-Sitzung. Danach können jährlich bis zu etwa 50 Personen (Richtzahl, nicht Festzahl!) neu in den Vorbereitungsdienst übernommen werden. Für ihn sei dieser Beschluss ein ermutigendes Signal für alle jungen Leute, die das Theologiestudium begonnen haben oder beginnen möchten.

Die Ausweitungen von Stellenteilern werden bei dieser Zahl der Auf- und Übernahmen nicht mit berücksichtigt. Diese werden im Rahmen der Landesstellenplanung umgesetzt. Eine Umfrage hat ergeben, dass etwa 10 bis 15 Vollzeitäquivalente dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für Personen, die zum 01. März 2011 in den Vorbereitungsdienst gehen, wird noch das bisherige Aufnahmeverfahren angewandt. Ab 01. September 2011 wird es für alle Personen, die das Vikariat antreten möchten, ein Bewerbungsverfahren direkt nach dem 1. Examen geben. Kirchenrat Christoph Saumweber ging dann näher auf das beschlossene Bewerbungsverfahren ein. Es wird zwei wesentliche Bestandteile haben: a) die Examensnote, b) zwei Bewerbungsgespräche. Das erste Gespräch findet im Predigerseminar statt. Darin geht es vor allem um die Ausbildungsfähigkeit. Das zweite Gespräch findet mit der Personalabteilung im Landeskirchenamt statt. Dabei steht die Frage der Berufsmotivation im Vordergrund. Die Gewichtung der beiden Bausteine sieht vor: 80 % Gewichtung bei der Examensnote, 20 % Gewichtung bei den Gesprächen. Insgesamt können bis zu 40 Punkte für das Ergebnis des Examens vergeben werden, bei den Gesprächen sind je bis zu 4 Punkte zu erzielen. Sollte es bei einem Jahrgang einmal mehr als 50 Bewerberinnen und Bewerber für das Vikariat geben, dann kann die sich ergebende Rangliste als Auswahlkriterium dienen. Das Bewerbungsverfahren kann jeder bzw. jede bei einer Nichtübernahme voraussichtlich ein bis zweimal wiederholen.

Die Pfarrerkommission hatte im Vorfeld eindringlich davor gewarnt, eine Zugangsbeschränkung zu beschließen, die nur noch die Aufnahme eines kleinen Kontingentes von Bewerberinnen und Bewerbern zulässt, weil der Nachwuchs in den nächsten Jahren dringend gebraucht wird. Die Pfarrerkommission wird genau darauf achten, welche Erfahrungen mit dem Bewerbungsverfahren gemacht werden und entspre-

chend reagieren. Sie hat aufgrund der festgelegten Zahlen die Hoffnung, dass keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber in Zukunft vor der Tür stehen müssen.

*Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission*

Evangelische Kreditgenossenschaft eG (EKK) fördert Theologiestudenten und Vikare mit günstigen Konditionen

Wer erinnert sich nicht mit einem gewissen Schrecken an die kargen Zeiten des Vikariats? Ich will ja unserer Landeskirche gar keine Vorwürfe wegen der Besoldung unserer Berufseinsteiger machen. Aber ich erinnere mich sehr genau, wie schwer es mir fiel, aus dem geschützten finanziellen Raum des Studierens heraus auf eigenen Beinen zu stehen. Plötzlich wurden alle Versicherungen für mich selbst fällig, die sonst über das Elternhaus oder das allgemeine Studentendasein gratis oder besonders billig waren. Privathaftpflicht, Krankenversicherung, das Ersten eines Hausrates nebst Versicherung, das Auto das plötzlich über einen selbst lief und versichert werden musste. Man wunderte sich, wie viel Monat noch am Ende des Geldes übrig war.

Wir waren damals froh, dass die Spar- und Kreditbank uns mit guten Konditionen bei Girokonten und anderen Geldgeschäften half. In diese Fußstapfen tritt nun auch die EKK mit ihrem Bildungskredit, der sowohl in der Studienphase wie auch im Vikariat günstige Finanzierungen bietet und später dann mit moderaten Abzahlungen das Ganze erträglich hält.

Die EKK hat in Bayern vier Filialstandorte: Neuendettelsau, Nürnberg, München und Rummelsberg. Wer sich über diese neuen Möglichkeiten informieren will, ist dort herzlich willkommen.

Eine Möglichkeit gibt es auch bei der Vollversammlung des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins am 18. Oktober 2010 im Caritas Pirckheimer Haus in Nürnberg. Dort wird die EKK am Vormittag mit einem Stand vertreten sein.

*Uwe Bernd Ahrens,
Kitzingen*

Ankündigungen



KSA Bayern

Wie Besuchsdienste gelingen

17. – 21.01.2011

Ort: Mission Eine Welt, Neuendettelsau
Einen Besuchsdienst zu begleiten oder gar aufzubauen ist ein großer Gewinn, aber nicht immer einfach. Vieles will bedacht sein. In diesem Kurs werden wesentliche Elemente der Besuchsdienstarbeit aus pastoralpsychologischer Perspektive angesprochen und trainiert.

Mögliche Themen und Fragestellungen dabei sind u.a.: Wie gewinne ich Ehrenamtliche für die Arbeit in Besuchsdiensten? Welche Kriterien habe ich für die Auswahlgespräche? Welches Konzept des Gemeindeaufbaus verbinde ich mit dem Besuchsdienst? Welche inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind hilfreich? Worauf kommt es bei der Ausbildung an? Welche Modelle und Vorlagen gibt es? Wie begleite ich die Ausgebildeten? Was ist, wenn ich gehe?

Leitung: Elisabeth Schweizer, Neuendettelsau, Dr. Bernhard Barnikol-Oettler, München

Kosten: Verpflg. u. UK: 43.- € /Tag, Kursgebühr 100.- €

Anzahl der TeilnehmerInnen: 6 – 12

Informationen und Anmeldung (bis 15.10.2010) bei Pfr. Dr. Bernhard Barnikol-Oettler Ev. Seelsorge Marchioninstr. 15, 81366 München Tel. 089 - 70 95 - 45 54 eMail: bernhard.barnikol-oettler@med.uni-muenchen.de

Pastoralkolleg Neuendettelsau

Lebensfäden

Ein russisch-deutscher Sprach- und Kulturkurs
2. bis 16. Februar 2011

Jahre nach der Ankunft in der »Deutschen Heimat« ist die Familiensprache vieler Aussiedler zwar noch immer Russisch. Nur lesen und schreiben können es die Jüngeren nicht mehr – und

manche noch (?) kein Deutsch. Die Muttersprache degeneriert, die Alltagssprache ist Fragment. Auf absehbare Zeit werden Menschen in unseren Gemeinden zwischen den Sprachen leben. Es wird gut sein, wenn wir den immer dünneren russischen Faden etwas kennen und Verständnis haben für die Geschichte(n), für die er steht. Durchlaufender Russischunterricht; Arbeit an Fragen der Aussiedlerseelsorge.

Teilnahmevoraussetzung: Geringe Russischkenntnisse (Alphabet; auch länger zurückliegende Einführung)

Fortsetzungsmöglichkeit: Reisekurs 2012 in frühere russlanddeutsche Siedlungsgebiete

Mit Nina Allgeier, Lehrerin, Ingolstadt, Reinhard Schott, Migrations- und Aussiedlerbeauftragter der Evang. Kirche der Pfalz und Dr. Wenrich Sleniczka, Dekan in Weiden

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Heilende Hände

Alternatives Heilen und kirchliche Praxis

21. Februar bis 1. März 2011

Sind Krankheit und Heilung nur Sache der Medizin, oder hat auch die Gemeinde eine heilende Gabe und Aufgabe? Und wie könnte diese konkret aussehen? Kirchliche Angebote wie Heilungs- und Segnungsgottesdienste, Handauflegen im Gottesdienst oder Healing-Rooms tablieren sich zunehmend. Unklar ist freilich, wie sie sich zu Verfahren alternativen Heilens verhalten, die oft einen nichtchristlichen Hintergrund haben. Der Kurs arbeitet die therapeutische Dimension des Glaubens heraus, entwickelt im Dialog mit neuen Heilmethoden theologische Kriterien für die Unterscheidung der Geister und stellt Modelle für die Praxis vor.

Zugleich bietet er Raum eigene Erfahrungen zu reflektieren und lädt ein, neue Einsichten in Meditation, Leibübungen und Tanz heilsam zu erfahren.

Mit Pfarrer Bernhard Wolf, Lehrbeauftragter für religiöse Gegenwartskultur

Leitung: Elisabeth Schweizer

Gottes leise Stimme hören

Begleitete Einzelübungen

9. bis 15. Mai 2011

Wer von Gott reden möchte tut gut daran, sich im Hören zu üben. Dazu werden wir uns ein paar Tage aus dem Gewohnten zurückziehen und die Zeit im Schweigen verbringen. Die ignatianische Textbetrachtung und das »Gebet der liebenden Aufmerksamkeit« eröffnen vertiefte Zugänge zur Heiligen Schrift. Gemeinsame Meditationen, Körperübungen und persönliche Begleitung im Einzelgespräch unterstützen den Prozess der geistlichen Übungen.

Eingeladen sind auch PartnerInnen von Pfarrern und Pfarrerrinnen. Telefonisches Vorgespräch mit erstmals Teilnehmenden.

Mit den Exerzitienbegleiterinnen Maria Reichel, Pfarrerin, Großensee und Miriam Blümel, Diplom Theologin, Peißenberg

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

Anmeldung: Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs Johann-Fieler-Str. 20 Tel.: 0 98 74 - 5250, Fax: 0 98 74 - 4531

E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

Pfarramt Sommersdorf

■ Aus der Praxis für die Praxis – Tipps und Tricks im Pfarramt.

4. 12. 10 bis 15 Uhr

Ort: Pfarramt Sommersdorf

Die Entlastung von Verwaltungsaufgaben bleibt ein uneingelöstes Versprechen. Um dennoch Zeit einzusparen, hilft ein effektiveres Arbeiten im Pfarramtsbüro. In einem Schnellkurs von 4 Stunden werden folgende Themen behandelt: Schnellablage mit Mappensystem statt Aktenordner – Terminstation statt Pultordner – Superbuch statt Zettelwirtschaft – Diktieren statt tippen – professionelle Spracherkennung am PC – Arbeiten mit elektronischen Kalendern für verschiedene Adressaten – Technische Ausstattung für Verwaltungs- und Gemeindearbeit – Tagesordnung für erfolgreiche Kirchenvorstandssitzungen – Informationen für viele – ein Blog verwenden – Hardware- und Softwareausstattung
Im Schnellkurs werden praktische Beispiele durchgeführt, Informationen vermittelt und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Die Teilnehmerzahl ist auf 5 Personen begrenzt.

Leitung: Hans Löhr

Kosten: € 34,- (für Gemeinde-Jugendarbeit)

Anmeldung bis 15.11. bei: Pfarramt Sommersdorf, Sommersdorf 5, 91595 Burgoberbach, Tel. 0 98 05 – 648, Fax: 0 98 05 – 93 22 02; E-Mail: pfarramt@sommersdorf-thann.de

Fachstelle für Frauenarbeit

■ Steiner Business-Frühstück für Frauen in Kirche und Diakonie – und darüber hinaus ...

6. 10., von 7:00 bis 8:30

oder 8. 12 von 7:00 bis 8:30

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Das aktuelle Thema finden Sie zeitnah unter www.fachstelle-frauenarbeit.de. Den Morgen mit unserem Business-Frühstück schwungvoll beginnen. Das ist die Plattform für aktive Frauen, die in ungezwungener Frühstücksatmosphäre das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden wollen: Wissen, Information und Genuß!

Information und Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit der ELKB, Tel.: 09 11 – 68 06-142, e-mail: kurse@frauenwerk-stein.de, www.fachstelle-frauenarbeit.de.

■ How Many Loaves Have You?

Weltgebetstag Chile 2011

Ökumenische Wochenendseminare für Multiplikatorinnen aller Konfessionen in Bayern zur Vorbereitung des Weltgebetstags 2011

08. – 10.10.2010 oder 22. – 24.10.2010 Beginn jeweils Freitag 15.00 Uhr

Tagesseminare: 19.11.2010 oder Samstag, 20.11.2010, 14.01.2011 oder Samstag, 15.01.2011

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Information und Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit, Tel.: 09 11 – 68 06-142, e-mail: kurse@frauenwerk-stein.de, www.fachstelle-frauenarbeit.de.

■ Führen mit Profil

Im Kontakt mit der eigenen Kraft Gesund bleiben durch Stressprotektion und gelungene Balance der Lebens- und Arbeitswelt
12. 11. 2010, 9.30 – 17.00

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Die herausfordernde Situation unserer Arbeitswelt ist gekennzeichnet durch Schnellebigkeit, Forderung nach enormer Flexibilität und hoher Belastbarkeit sowie lebenslangem Lernen.

Als Führungskraft sollen Sie diese Herausforderungen bewältigen und gesund bleiben, vorbildhaft Menschen führen und Ihre Lebens- und Arbeitsgestaltung gelungen balancieren.

Information und Anmeldung: s.o.

■ Wenn Engel dich berühren...

mit Tanz und Besinnung in den Advent

04.12.2010

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Die Erfahrung von »Himmel auf Erden« – nicht frisch verliebt nicht in Luxus schwelgend sondern eine Ahnung von etwas Unbeschreibbarem, etwas Heiligem.

Von etwas, das mich begleitet, berührt, beschützt und behütet, tröstet und beruhigt, Frieden bringt.. Wir tanzen hauptsächlich in gebundenen Formen nach Melodien aus der Folkloretradition und neu choreographierten, meditativen Tänzen. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Einzelne Elemente der Veranstaltung sind direkt in Frauengruppen, etc. umsetzbar.

Information und Anmeldung: s.o.

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Starke Frauen in Märchen und Geschichten

26.11.10 (18.00 Uhr) – 28.11.10 (13.00 Uhr)

Was macht eine Frau zu einer starken Frau? Mit Power, Entschiedenheit und Erfolg steht sie in der modernen Welt »ihren Mann« – im Beruf und in der Familie. Nur keine Schwäche zeigen! Oder ist das, was (weiblich) schwach erscheint, nicht vielleicht auch Teil der Stärke? Wer nach Beispielen oder Leit-Bildern sucht, kann sie auch in überlieferten Märchen finden. Sie werden schon seit jeher erzählt, damit vor allem auch Erwachsene sich selbst, aber auch Orientierung im Leben finden können.

Am Ende gehen die Märchen gut aus! Denn wenn all die Hindernisse überwunden sind, wartet – märchenhaft ausgedrückt – eine (innere) Hoch-Zeit und Krönung. Was könnte mehr Mut machen? Frei erzählte Märchen, Gespräche, Bildbetrachtungen und einfache (Körper)übungen können das Verständnis der Geschichten vertiefen sowie entspannende und anregende Impulse ins Leben bringen.

Leitung: Birgitta Glock, Märchenerzählerin

■ Dem Licht auf der Spur

Adventliches Wochenende mit Licht und Dunkelheit

03.12.10 (18.00 Uhr) – 05.12.10 (13.00 Uhr)

»Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt«. Dieser adventliche Kanon ist Leitfaden für das Seminar.

Bibeltexte der Hoffnung auf Licht in der Finsternis, Gedichte und Stille öffnen den Weg in den persönlichen Advent. Nachdenken darüber, was es heißt »Licht« zu leben, rundet das Wochenende ab.

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ Hermann Hesse: Die Märchen

10.12.10 (18.00 Uhr) – 12.12.10 (13.00 Uhr)

Hesse hat zwischen 1916 und 1930 dreiunddreißig Geschichten mit märchenhaften Zügen geschrieben. Sie spiegeln seine geistige Entwicklung während und nach seiner Krise wider. Sie stehen in Verbindung mit Hesses Aquarellen. Von großer Kraft und tiefer Symbolik sind die von ihm erzählten Bilder. Sie reichen tief hinab in das kollektive Unbewusste nach Carl Gustav Jung. Sie sind Träger eines archaischen, magischen und mythischen Bewusstseins. Wir werden versuchen, die vorbegrifflichen Emotionen und Empfindungen dieser unvergleichlichen Bilderwelt zu erschließen. Dabei werden die Darstellungen der Entwicklung des menschlichen Bewusstseins nach Jean Gebser und Ken Wilber berücksichtigt.

Leitung: Dr. phil. Johannes Heiner

■ Silvester – begegnen, feiern, er- leben: »Alles Gute!«

30.12.10 (14.30 Uhr) – 01.01.11 (13.00 Uhr)

Wenn Sie Lust darauf haben, in der Gemeinschaft mit vertrauten und neuen Menschen Silvester und Neujahr zu erleben, dann sind Sie richtig auf dem Hesselberg.

Die Jahreslosung für 2011, die dafür sensibilisieren will, Böses mit Gutem zu überwinden, wird die Teilnehmenden in vielerlei Weise beschäftigen. Es werden verschiedene Workshops angeboten, in denen Zeit ist, Körper, Geist und Seele Gutes zu tun. Ein Jahresrückblick, Gesprächskreise und meditatives Erleben, kreative und spielerische Angebote, festliche Gottesdienste und gemeinsames Feiern runden die Tage ab. Für Kinder von 4–10 Jahren gibt es ein Kinderprogramm und für 11–16-Jährige ein Programm für Jugendliche.

Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Dr. Christine Marx, Bernd Reuther

Tanz-Tag zum Jahresbeginn:

»Weihnachtsoratorium«, J.S. Bach u.a. – getanzt

06.01.11, 09.30 – 17.30 Uhr

Lass dich berühren – mache dich auf, folge dem Stern! Die Weisen haben sich aufgemacht. Denn ihr Herz ist zu Gott gepilgert, als ihre Füße nach Bethlehem liefen. Sie suchten ihn, aber er führte sie schon, als sie ihn suchten. Der Stern hat sie weit weg gelockt von allen sicheren und bequemen Straßen.

Die sowohl innigen, als auch ausdrucksstarken Choreografien von Wilma Vessee ermöglichen es, die Musik in der Tiefe zu erleben.

Leitung: Ingeborg Lenz-Schikore

Ausblick:

■ »Hast du denn ganz die Rosen ausempfunden ...?«

Gedichte und Meditation

14.01.11 (18.00 Uhr) – 16.01.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrfrauenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren sind:

Alexander Jakob Theodor Kröner, Kind von Iris Kircher und Stephan Kröner, geboren am 22.7.2010 in Nürnberg.

Geheiratet haben:

Vikar **Jörg Herrmann** (KG St. Marien Rödental / Einberg) und **Dorothee Nicole Haas** (Strln am Gymnasium Ernestinum Coburg D / ev. Religion) am 31. 7.

Gestorben sind:

Walter Körner, 89 Jahre, zuletzt in St. Johannes, Nürnberg am 28.7. in Nürnberg (Witwe: Ilse)

Johannes Hiller, 82 Jahre, zuletzt Dekan in Pegnitz, am 21.8. in Neuendettelsau (Witwe: Fromut)

»Musik für alle Gelegenheiten«

Festliche Instrumentalstücke und Ohrwürmer
Veeh-Harfen-Kurzwochenende
22.01.11 (10.00 Uhr) – 23.01.11 (16.00 Uhr)
Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Gut gesprochen!

Im öffentlichen Raum sicher auftreten und sprechen
– In Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH –
28.01.11 (18.00 Uhr) – 30.01.11 (13.00 Uhr)
Leitung: Sigrid Moser, Bernd Reuther

Landfrauentag

»Unser Leben – ein Geschenk«

10.02.11, 09.30 – 15.30 Uhr

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen
Referenten: Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a.D., Vizepräsident der Synode der Evang. Kirche in Deutschland, verheiratet, Vater von drei Kindern, Elisabeth Stenmans, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Lehrerin, Erziehungswissenschaftlerin, verheiratet, Mutter von 2 leiblichen Kindern und 32 adoptierten Straßenkindern von vier Kontinenten

Leitung: Beatrix Kempe und Team
Das neue Halbjahresprogramm wird auf Anfrage gerne kostenlos zugeschickt. Natürlich kann man sich auch online unter www.ebz-hesselberg.de für die Seminare anmelden.

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 0 98 54 – 10-0; Fax: 0 98 54 – 10 -50;
E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

AKE/ Evang.-Luth. Gebetsbruderschaft Konvent Süd

»Die »Filioque-Frage« Ein Stolperstein der Ökumene zwischen Ost und West?

17.10., 14.30 bis 18.10. ca. 18.00 Uhr

Ort: Kloster Heilsbrunn (RPZ)

Heilige Messe – Die Filioque-Frage aus koptischer Sicht (Bischof Anba Damian – Generalbischof der Koptischen Kirche in Deutschland)
– Gespräch zum Vortrag / Bericht über die Koptische Kirche – Neues von der ELGB und der AKE
– Neuere Zugänge zum Filioque-Problem (Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Augsburg)

Kosten: ÜN, Verpflg., Tagungsunkosten 90 €.

Anmeldungen: spätestens bis 12. Oktober, entweder an Harald Losch, Tel.: 0 73 47 – 22 18 oder Helmut Steinlein, Tel.: 0 86 78 – 74 80 84

Letzte Meldung

Unter der Rubrik »Der Mensch im Leid«:
Hausmeister gesucht!

aus: Gemeindebrief

Wohnung zu vermieten

mit großem Garten im ehemaligen Pfarrhaus Aufkirchen am Hesselberg – ländliche Idylle – 1. Stock mit Dachraumnutzung 6 Zimmer, Bad, Küche, Speise Balkon, ca. 160 qm, ab 2011 ca. 520 Euro kalt, ca. 200 Euro NK Informationen: Vertrauensmann Walter Fleischmann Tel. 09854-764 Pfarrer Dieter Gerhäuser Tel. 09854-229

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,

Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrfrauenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax – 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrfrauenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de